

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes  
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: B. Grosse in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Cimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30  $\mathcal{A}$ .  
Bergnügungs-Anzeigen 15  $\mathcal{A}$ , Verjammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10  $\mathcal{A}$  pro Petitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt: Interesselosigkeit. — Soziale Entwicklung und individuelle Freiheit. — Entschädigung für unschuldig verurtheilte und in Untersuchungshaft genommene Personen. — Gehentl. — Sozialpolitische Rundschau. — Deutscher Holzarbeiter-Verband: Anträge zum Verbandstag. — Korrespondenzen. — Eingekandt. — Berichtigung. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gerichts-Chronik. — Technisches. Amerikanische und englische Holzbearbeitungs-Methoden. — Literarisches. — Briefkasten. — Central-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

## Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Tischlern nach Berlin (Pianofabrik von Görs u. Kallmann, Arndtstraße 34), Bunzlau i. Schl. (Kählich's Werkstatte); von Steinnuß- und Hornknopf-Drechsler nach Schwölln in S.-M.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

## Interesselosigkeit.

Wie sehr die Gegner der Arbeiterfrage, zu denen wir in erster Linie die Angehörigen der besitzenden Klasse rechnen, bestrebt sind, die Arbeiter von jeder Aufklärung fern zu halten, ist bekannt. Sie greifen nicht selten, um ihren Zweck zu erreichen, zu den schimpflichsten Mitteln, Lüge und Verleumdung spielen bei ihrem Streben eine Hauptrolle. Schon oft nahm die Arbeiterpresse Gelegenheit, sich ernstlich mit dieser Frage: Wie kann die Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit eines großen Theiles der Arbeiter gegenüber den Bestrebungen ihrer eigenen Lage am wirksamsten bekämpft werden? zu beschäftigen.

Nicht oft genug kann diese Frage erörtert werden. Ist doch die verdamnte Gleichgültigkeit nicht zum geringsten Theile schuld daran, daß der Kampf der Arbeiter gegen das Kapital ein so schwerer und große Opfer erfordernber ist. Ohne Weiteres muß zugegeben werden, daß der Kampf gegen den eigentlichen Feind, gegen die Ausbeutergesellschaft allen Kalibers, unter Umständen sehr oft weniger Opfer erfordert und nicht selten weniger Anstrengungen verursacht, als derjenige, den die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gelangten Arbeiter zu führen gezwungen sind, um ihren nicht minder starken Feind, den „Unverstand“ und die Interesselosigkeit eines großen Theiles ihrer Leidensgenossen nur einigermaßen mit Erfolg zu bekämpfen.

Was der Kampf mit dem Indifferentismus und dem Unverstand der Masse zu bedeuten hatte, davon konnte vor mehr denn 30 Jahren Lassalle ein Lied singen, was daraus hervorgeht, daß er in einer öffentlichen Versammlung ausrief: „Wenn ich zu französischen oder englischen Arbeitern spräche, so brauchte ich ihnen nur zu sagen, auf diesem oder jenem Wege könnt Ihr eine dauernde Verbesserung Eurer Lage herbeiführen, während ich Euch deutschen Arbeitern erst nachweisen muß, daß Ihr Euch überhaupt in einer verbesserungswürdigen Lage befindet“ und selbst bis heute, nachdem die Agitation in allen Winkeln der zivilisirten Staaten unermüßlich fortgesetzt wurde, ist es noch nicht gelungen, den Indifferentismus zu besiegen.

Wohl gehören mehrere hunderttausend Arbeiter der Gewerkschaftsorganisation an, wohl vorzüglich fast zwei Millionen in den Reihen der Arbeiter-Katzen: wohl gelang es, wenngleich erst nach schweren Kämpfen, denen Viele, die daran Theil nahmen, zum Opfer fielen, einen großen Theil der Lethargie zu entreißen; aber was will sie bedeuten, diese verhältnismäßig kleine Zahl

gegenüber den Millionen, die noch für jede Aufklärung unempfänglich sind! Wenig. Giebt es doch auch noch Tausende Arbeiter, die, wenn gleich aufgeklärt, so doch noch nicht begriffen haben, daß es eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nicht giebt, nicht geben kann, da sich die Interessen beider diametral gegenüberstellen. Sie haben ihre wirkliche Klassenlage noch nicht erkannt und werden auch noch ferner so lange in der süßen Harmoniebusel verharren, bis die grausame, nackte Wirklichkeit sie aus ihrem Schummer aufrütteln und ihnen zeigen wird, daß alle bürgerlichen Parteien einschließlich derjenigen, an deren Rockschößen sie hängen, der Arbeiterklasse gegenüber eine reaktionäre Masse sind. Mit unwiderstehlicher Gewalt wird sich den im Harmoniebusel verjunkteten Arbeitern die Wahrheit aufdrängen, daß nur die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die offen und ehrlich die Rechte des arbeitenden Volkes vertritt, und unentwegt kämpfend und siegend die Fahne der Freiheit im Klassenkampfe voranträgt.

Jeder Einzelne fühlt heute den Druck, unter dem er und seine Klassengenossen, seine Arbeitsbrüder zu leiden haben, und dennoch ist leider die Zahl Derjenigen, welche gleichgültig in stumpfem Dahinbrüten alle Angriffe auf ihre heiligsten Rechte über sich ergehen lassen, viel größer als die Zahl Derer, die sich ihrer Aufgabe bewußt, und diese auch zu erfüllen suchen. Sollen wir aber angesichts der großen uns schwarz und dicht umlagernden Masse die Flinten in's Korn werfen, muthlos die Hände in den Schooß legen? Das darf und wird niemals geschehen; im Gegentheil, diese Thatfache wird uns anspornen zu neuen Anstrengungen, zu neuen Opfern. Je heftiger der Kampf, je größer die Opfer, welche wir zur Erreichung unseres Zieles bringen, um so glänzender und um so entscheidender wird der Sieg für uns sein. Es ist deshalb Pflicht jedes Klassenbewußten Arbeiters, für die Befreiung der Arbeit aus den schwachvollen Banden der modernen privatkapitalistischen Produktionsweise und aller durch dieselbe hervorgerufenen Mißstände einzutreten. Ruhem wir nicht eher, als bis alle, unseren Bestrebungen noch fernstehenden Arbeiter von der Wahrheit und Nothwendigkeit derselben überzeugt und bereit sind, mit uns gemeinsam den Kampf gegen Ausbeutung und Tyrannei aufzunehmen.

Wenn der Ruf nach Freiheit und Gerechtigkeit millionenfach aus jedem Orte, aus jeder Hütte, wo sich Unterdrückte befinden, den Ausbeutern wie die Posannen von Jericho in den Ohren schallt, dann wird das Ende ihrer Herrlichkeit gekommen sein und die Arbeit triumphiert als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Um diesen Sieg erringen zu können, wird es noch mancher verzweiflungsvoller Anstrengung und unermesslicher Opfer bedürfen; wenn vor der Hand auch an dauernde Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes nicht gedacht werden kann, so ist es aber möglich, schon heute den Gegnern so wichtige Vortheile abzurufen, die auf die erögdliche Entscheidung des Kampfes nicht ohne Einfluß bleiben können.

Das Hauptmittel bei diesem Erlösungswerk der Arbeit ist, die Arbeiter stets kampffähig zu erhalten. Dies kann aber nicht durch die Agitation und Aufklärung nur allein, sondern auch durch den ununterbrochenen Kampf mit dem Kapitalismus selbst geschehen. Die durch die Gewerkschaftsorganisationen betriebene Agitation auf wirtschaftlichem Gebiete, der Kampf zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bildet das Fundament, und die allgemeine auf politischer Basis sich bewegende Agitation, sie bildet das politische Element in diesem Kleinkriege, welcher so lange geführt werden muß, bis das arbeitende Volk stark genug ist, den

Druck, unter dem es zu leiden hat, gänzlich und für immer zu beseitigen.

In diesen gegen das Ausbeutungssystem geführten Kämpfen wird sich die Gewerkschaftsbewegung als wirksames Mittel bewähren und überall da Breche legen, wo die Angehörigen entweder in Bedrängniß kommen oder zur Aufbesserung ihrer Lage deren Hilfe dringend bedürfen. Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Abschaffung der Afford- und Ueberzeitarbeit, Arbeitsvermittlung usw. sind alles Forderungen, deren materielle Bedeutung selbst die indifferenten Arbeiter, die sich sonst um das Allgemeininteresse gar nicht kümmern, anerkennen und dadurch aus ihrer Geistessträgheit auferüttelt, zur geistigen Thätigkeit und zum Nachdenken angeregt werden. Dies aber hat in den meisten Fällen zur Folge, daß die Betroffenen bald soweit aufgeklärt werden, um zu erkennen, daß sie nicht nur zur Theilnahme an der Regelung der Angelegenheiten ihres Berufes, sondern auch zur Betheiligung am öffentlichen Leben berechtigt und berufen seien. Hieraus ergibt sich sehr deutlich, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht, wie einzelne Pessimisten glauben, hindernd auf die politische Bewegung einwirkt, sondern im Gegentheil, daß durch die gewerkschaftliche Agitation selbst Elemente gewonnen werden, welche durch die politische Agitation nicht heranzuziehen sind, daß also die Agitation auf gewerkschaftlichem Gebiete ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Indifferentismus ist und sich dessen auch für die Folge bebient werden muß. Mögen auch die Erfolge, wie die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften mit Recht klagt, nur minimale sein, es darf uns nicht entmuthigen, trotzdem und alledem immer wieder die schwere Aufklärungsarbeit zu beginnen, endlich wird doch die Zeit kommen, wo die ausgestreute Saat hundertfältige Frucht tragen wird. Dies hoffen wir auch von der unermüßlichen Arbeit, deren sich die Agitationskommissionen im Interesse der großen Masse unserer indifferenten Kollegen und der Ausbreitung des Holzarbeiterverbandes unterzogen haben.

## Soziale Entwicklung und individuelle Freiheit.

F. H. Die gegenwärtige Zeit der Umsturzgesetze hat neben manchen anderen „ollen Kamellen“ auch den Eugen Richter'schen Zukunftsstaat wieder zu — allerdings sehr zweifelhaften — Anerkennungen verholfen. Nicht nur daß bei den Berathungen der Umsturzkommission ein Regierungsvertreter das Richter'sche Nachwerk als sehr interessant bezeichnet hat, auch ein deutscher Professor, Ernst Hädel, erklärte vor Kurzem in einem in der „Zukunft“ veröffentlichten Aufsatz seine Abneigung gegen den sozialdemokratischen Zukunftsstaat, jedoch man annehmen konnte, auch Herr Hädel schöpft seine Kenntniß der Sozialdemokratie aus den Richter'schen Broschüren.

Die armen deutschen Professoren! Wie eifrig sind sie doch bemüht, der Regierung stets von Neuem zu versichern, daß sie ja mit ihr eins sind in der Bekämpfung der bösen Sozialdemokraten, und möge man sie mit dem Umsturzgesetz verschonen, das ja gelegentlich auch einmal gegen sie und ihre Lehren angewendet werden könnte.

Im grellen Gegensatz zu den demüthigen Ausführungen der deutschen Professoren, die der Regierung nicht zum ersten Male die Versicherung geben, daß sie die eifrigsten Gegner der Sozialdemokratie sind, stehen die Aeußerungen des italienischen Professors Enrico Ferri, des berühmten Strafrechtslehrers, der durch die raffinierten Künste der juristischen Fakultät in Pisa aus seiner dortigen Professur verdrängt wurde.

Ferri hat im vorigen Jahre ein Buch geschrieben, das — eine erweiterte Ausgabe einer am 1. Mai 1894

gehaltenen Rede — namentlich in deutscher Uebersetzung vorliegend, eine Reihe geistvoller Gedanken über die Beziehungen zwischen Sozialismus und Darwinismus enthält und in überzeugender Weise gegen die von Pödel, Ziegler und anderen aufgestellten Ansichten polemisiert. Der Verfasser erbringt in seinem Werke den Beweis, daß der Sozialismus marxistischer Richtung nur eine Weiterführung der Darwin'schen Entwicklungslehre darstellt.

Die von Ferri vorgetragenen Ansichten sind keineswegs neu, was seinem Werke aber besonderen Werth verleiht, das ist die populäre Darstellung, die geistreiche Behandlung der die Welt bewegenden neuen Ideen und die glänzende Kritik der gegenwärtigen Zustände. Das Buch Ferri's ist zugleich, wie der Uebersetzer, Dr. Kurella, bemerkt, eine Einführung in den Gedankenkreis des italienischen Sozialismus, der, zunächst noch, in seinem ethischen Gewande eher einem Bunde von Märtyrern des primitiven Christenthums, als einer blutdürstigen Verschwörerbande, wie Crispi und seine Kreaturen ihn hinstellen, gleicht.

Es soll nun hier nicht unsere Aufgabe sein, eine Kritik des Ferri'schen Buches zu geben, sondern wir begnügen uns für dieses Mal damit, die Ansichten des Verfassers über die individuelle Freiheit zu erörtern, da sie uns gegenwärtig von ganz besonderem Interesse erscheinen.

Der Sozialismus ist eine neue Form der Tyrannei, er will jede individuelle Freiheit unterdrücken. — Dieser Satz wird hauptsächlich von denen aufgestellt und verteidigt, welche zwischen dem Sozialismus und der Entwicklungslehre unüberbrückbare Gegensätze sehen. Die Verteidiger der alten überlebten Regierungssysteme, deren Hauptinteresse im wirtschaftlichen Stillstand besteht, müssen freilich mit steigendem Ingrimm wahrnehmen, daß die neue Weltanschauung sich mit Naturgewalt Bahn bricht.

Und doch fürchtet man ganz mit Unrecht von der Verwirklichung des Sozialismus die Unterdrückung dessen, was von der persönlichen Freiheit bedeutungsvoll ist und deshalb auch erhalten werden muß. Durch jede neue Phase der Entwicklung werden die bedeutenden Errungenschaften der vorhergegangenen Phasen nicht zerstört, sondern in allem Lebensfähigen, was sie besitzen, erhalten und nur ihre krankhaften und unnatürlichen Erscheinungen ausgeremert, der Umschwung aber entwickelt und führt die gesunden und kräftigen Elemente und erhöht dadurch das physische und moralische Niveau der Menschheit.

Dieser Entwicklungsgehege ist die Menschheit, vorwärtsschreitend, gefolgt, bis sie auf dem Standpunkte der gegenwärtigen Kultur anlangt, die sicher der vorangegangenen Epoche überlegen ist, die aber wie jede Kulturstufe, die Keime ihrer eigenen Zersetzung in sich trägt.

Wenn wir die Lage der heutigen Lohnarbeiterklasse betrachten, so müssen wir zugeben, daß die Existenz der sogenannten freien Arbeiter in physischer und moralischer Beziehung höher steht, als die der Sklaven und Leibeigenen des Alterthums und Mittelalters. Um so ungünstiger aber ist ihre wirtschaftliche Stellung als Lohnarbeiter. Der Sklave des Alterthums war Eigenthum seines Herrn, dieser konnte mit ihm machen, was er wollte. Aber gerade dadurch, daß der Sklave ein Stück seines Besitzthums war, hatte sein Herr ein Interesse daran, sich ihn zu erhalten; er mußte dem Sklaven also zum Mindesten das tägliche Brot geben. Der heutige Lohnarbeiter findet kein dauerndes rechtliches Verhältniß zu seinem Arbeitgeber, und dieser hat durchaus kein Interesse daran, die Arbeiter seiner Fabrik zu ernähren oder für deren Erhaltung in irgend einer Weise zu sorgen, da ihr Tod oder Krankheit ihm keinen Vermögensverlust bringen. Die täglich zunehmende Konkurrenz liefert ihm genügend Arbeitskräfte.

Die kapitalistische Produktionsweise ist in einer immer mächtiger werdenden Entwicklung begriffen und läßt sich nicht aufhalten. Landleute und Abertausende von Arbeitern werden durch die immer mehr vervollkommneten Maschinenarbeit arbeitslos gemacht.

Die erste und natürlichste Reaktion der durch die Maschinen heillos Gemachten war die Zerstörung der Maschinen und Fabriken. Doch es ging den Fabrikzerstörern ähnlich wie dem Herkules. Wenn dieser der Hydra einen Kopf abgeschlagen, wuchsen sofort zwei andere nach; wenn jene eine Maschine zerstört hatten, wurden zwei neue gebaut und der Hunger zwang sie noch obendrein, an diesen Maschinen zu arbeiten. Es war das in einer Zeit, als der utopische Sozialismus noch die Klasse der Arbeiter beherrschte. Man glaubte damals, ohne mit den Verhältnissen zu rechnen, unüberwindlich einen unerschütterlichen Staat konstruieren zu können, den man dann nur auf dem Felsenworte der Gerechtigkeit hängen lassen konnte.

Erst ganz allmählig verdrängte der wissenschaftliche Sozialismus die Ideen der Utopisten. Das Proletariat begann sich als Klasse zu fühlen und durch Vereinigungen, durch Streiks und Boykotts das Unternehmertum zu bekämpfen. Und nicht nur das, auch die politische Macht suchte das Proletariat zu erringen, um damit sein Ziel, die Umgestaltung der Gesellschaft, zu erreichen. Der moderne, wissenschaftliche Sozialismus, der eine höhere Phase der Zivilisation bedeutet, trat auf den Plan.

Er will allen Menschen die Sicherheit des täglichen Brotes und sicheren Wohnsitzes gewähren und er zeigt die positive, mathematische Sicherheit dieses Zieles in dem Erfolge des individuellen Eigenthums an den Produktionsmitteln durch das Kollektiveigenthum; deshalb will er aber nicht alle wirklich nützlichen und fruchtbareren Erzeugnisse der gegenwärtigen Zivilisation und ihrer Vorläufer beseitigen. Die Maschinen sollen nicht zerstört — was eine bloße Rückkehr zur Barbarei bedeuten würde — sondern soziales Kollektiveigenthum werden; dann erst würden sie nicht mehr verflucht, sondern gesegnet werden. Der moderne Sozialismus will nur das entfernen, was der übertriebene Individualismus an giftigen Produkten hervorgebracht hat — die Milliarden auf der einen, und die Massenarmuth auf der anderen Seite.

Keinem bewußten Sozialisten wird es deshalb auch einfallen, die hohen Verdienste, welche sich die bürgerliche Gesellschaft um die Menschheit erworben hat, zu leugnen und ihnen die gerechte Anerkennung, die ihnen gebührt, zu verweigern. Trotz alledem erblickt der Sozialismus in der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft die traurigen Anzeichen einer unheilbaren Zersetzung, von deren schädlichen Erzeugnissen er den Gesellschaftskörper befreien will. Das kann aber nicht geschehen durch Anwendung kleinlicher Reformen und Palliativmitteln, sondern nur durch radikalen Systemwechsel.

Indem man an die Stelle des privaten das Kollektiveigenthum setzt, kann man die Gesellschaft auf eine höhere Kulturstufe erheben, wo nicht mehr einige Wenige im Besitze der Reichtümer sind, sondern wo das Leben der großen Mehrheit der Menschen gesichert ist.

„Das Bürgerthum hat verhältnismäßig viel Sinn für persönliche Freiheit“, so schrieb vor einiger Zeit Herr Dr. Wille in einem vielgenannten Buche und er hat damit die Wirkung eines Entwicklungsgeheges bekräftigt, welches Spencer in den Satz zusammenfaßt: „Jeder erreichte Fortschritt wird ein Hinderniß für die noch zu erreichenden Fortschritte.“

„Ein natürlicher psychologischer Trieb“, so bemerkt hierzu Ferri, „den ich optimistisch nennen möchte, sträubt sich dagegen, ein einmal erreichtes Ideal, einen einmal errungenen Fortschritt nicht als ein Ideal, sondern als ein bloßes Werkzeug zu betrachten, in ihm den Ausgangspunkt für neue Ideale und Fortschritte zu sehen, wo man sich doch lieber in fetter Anbetung des Erreichten versenken möchte, in der jedes Streben und Verlangen zur Ruhe kommen soll.“

Das heutige liberale Bürgerthum, die Nachkommen der großen revolutionären Bewegungen, macht aus der Freiheit einen nutzlosen Fetisch, anstatt sie als Triebkraft neuer Ideale zu verwenden.

Die Freiheit ist sich selbst nicht Zweck und kann es auch nicht sein, denn was nützt die Gedankenfreiheit, welche heute wieder einmal so stürmisch von unsern alternden Professoren verlangt wird, was nützt auch die Versammlungsfreiheit, wenn Tausende, denen die Noth die physische und moralische Kraft genommen hat, diese Freiheiten nicht benutzen können? Der Sozialismus denkt nicht daran, die glorreichen Errungenschaften der bürgerlichen Revolutionen zu beseitigen, er verlangt aber von dieser Freiheit, daß die zum Klassenbewußtsein gelangten Arbeiter sich ihrer bedienen können, um eine gerechtere soziale Organisation zu schaffen. Die auf dem Privateigenthum begründete wirtschaftliche Machtstellung hat es dahin gebracht, daß die, den Reichthümern gelassene Freiheit ein bloßer Schein, ein platonisches Spielzeug ist.

Wenn die Arbeiter sich der Freiheit in klarem Bewußtsein ihrer Klasseninteressen bedienen wollen, würden die Inhaber der wirtschaftlichen und damit der politischen Gewalt dann sofort die großen Geboten — die Prinzipien von 1789 — verlangen, jetzt öffentliche Freiheit unterdrücken und sich in der Minorität wegen, mit solchen Mitteln den Schicksalstag der Weltentwicklung aufzuhalten.“

Dem angeführten Entwicklungsgehege entsprechend, wäre es vollständig falsch, anzunehmen, daß der Sozialismus durch das Kollektiveigenthum alles und jedes individuelle Eigenthum beseitigen werde. Jede Entwicklung vollzieht sich so, daß eine neue Entwicklungsphase nicht mit allem Vergangenen anfrängt, sondern nur mit dem überflüssig und schädlich gewordenen Dingen.

Wenn an die Stelle des individuellen Eigenthums an Boden und Produktionsmitteln das Kollektiveigenthum getreten ist, so wird damit keineswegs das Eigenthum des Einzelnen an den nöthigen Nahrungsmitteln, an seinen Kleidern und den Gegenständen beseitigt, die für den ausschließlichen Gebrauch des Einzelnen und der Familie nöthig sind. Diese Art des Eigenthums ist unentbehrlich und zugleich durchaus vereinbar mit dem gesellschaftlichen Eigenthum.

Um zu zeigen, wie schlecht es mit dem Kollektiveigenthum bestellt ist, weisen die Gegner des Sozialismus gewöhnlich auf genossenschaftliche Gründungen hin, die sich sehr häufig nicht zu halten vermögen. In überzeugender Weise weist Ferri auch diese Angriffe zurück. Das Verschwinden jener Genossenschaften mit Kollektiveigenthum beweist nichts gegen den Sozialismus, denn in dem heutigen, durchaus individualistisch gestalteten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Milieu finden derartige Gebilde nicht die Möglichkeit kräftigen Fortlebens. Dasselbe gilt auch für die phantastischen Versuche der Kolonisten von Sozialisten, Kommunisten oder Anarchisten, die hin und wieder als „vorläufiger“ sozialistischer Versuch gegründet werden. Alle derartigen Versuche müssen mißlingen, denn das moralische und wirtschaftliche Milieu von individualistischer Beschaffenheit kann ihnen nicht die für ihre Entwicklung nothwendigen Bedingungen geben.

Unter der Herrschaft des wirtschaftlichen Individualismus, der freien Konkurrenz, sieht jeder Mensch in seinem Nächsten wenn nicht einen Gegner, so doch zum Mindesten einen Konkurrenten und der Selbsterhaltungstrieb bringt es in unserer Zeit mit sich, daß der antisoziale Egoismus sich am stärksten von allen menschlichen Tendenzen entwickeln muß.

Man hat dem Sozialismus zum Vorwurf gemacht, daß er durch die Gemeinschaft alle Persönlichkeit unterdrücken wolle, und doch ist das gerade Gegenteil richtig. Die heutige bürgerliche Gesellschaft, die auf individueller Grundlage ruht, vernichtet und zerstört zahlreiche Individualitäten. Wer in Armuth zur Welt kommt, wofür er doch nichts kann, mag von der Natur künstlerisches oder wissenschaftliches Genie zum Erbtheil bekommen haben, aber ohne ein Vermögen, das ihm zur Bestehung der ersten Schlachten des Daseinskampfes und zwar Erwerbung einer höheren Ausbildung befähigt, wird er zum Lohnsklaven werden, der Gesellschaft aber geht ein Schatz geistiger Güter verloren. Andererseits können wir sehr häufig beobachten, daß Derjenige, der da reich zur Welt kommt, was doch gleichfalls nicht sein persönliches Verdienst ist, möge er auch in körperlicher und geistiger Beziehung noch so schwach ausgestattet sein, doch die einflussreichsten Aemter in der Gesellschaft erhält.

Unter dem Sozialismus dagegen — der die Entwicklung und Selbstbehauptung jedes Individuums nicht nur zuläßt, sondern vielmehr erweitert und durch entsprechende Existenzbedingungen sichert — werden nicht die besten Jahre des Lebens in verzweifeltstem Kampfe um's tägliche Brot verdorben werden, sondern dazu dienen, die mehr oder weniger glänzenden Gaben des Individuums zur Geltung zu bringen. Der Sozialismus will die natürliche Ungleichheit der Menschen leiten und verwerthen zu einer freieren und fruchtbareren Entwicklung des menschlichen Lebens.

Druckfehlerberichtigung.

Im ersten Theil des Aufsatzes „Herrn Camp's Wollenritt“, Nr. 7, bitten wir zu lesen (S. 3, 9. Zeile vor Abschluß) statt riefige Kalkulation, richtige Kalkulation.

Entschädigung für unschuldig verurtheilte und in Untersuchungshaft genommene Personen \*)

ist schon seit Jahren von der Sozialdemokratie gefordert worden. Bis heute existirt, trotz der umfangreichen und beweiskräftigen Begründungen, die dem Reichstage gelegentlich der Einbringung desbzügl. Anträge vorgelegt wurden, kein Gesetz, das den betroffenen Personen eine Entschädigung zuspricht.

Im Nachstehenden soll ein neuer Beweis für die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes erbracht werden. Ein Mitglied des Holzarbeiterverbandes, der Rammacher Kaspar Treubig, schreibt Folgendes mit: Ich befand mich auf der Reise nach dem Reichstagshofen an. Auf der Herberge wurden seitens eines Gentlemen die Papiere der anwesenden Handwerksburschen revidirt und ich am anderen Morgen auf der Gendarmerie-Kaserne verhört. Ich sollte im November 1893 in Loth a. Main gemein sein und dort etwas verborgen haben, was? wurde nicht gesagt. Da ich mich genügend ausweisen konnte, wurde ich entlassen. Ich reiste weiter durch Bayern nach Sachsen und trat in Potsdam Arbeit, es war am 12. Dezember; am 22. wurde ich beim Passiren des „Im Ramen des Königs“ verhaftet und 1 Uhr geschlossen per Bahn nach Altschiffenberg transportirt; nach 1/2-tägiger Fahrt angelangt, wurde ich dem Landgerichtsgewahrsam eingeliefert. Am 24. Dezember,

\*) T.: ausgegebenen Thatfachen entnehmen wir aus zwei Briefen des Treubig an einige Kollegen, welche uns dieselben mit den unabweislichen „Bekundungen“ gesandten.

Abends 5 Uhr, wurde ich verhöört und erfuhr, daß ich eines schweren Diebstahls bezichtigt wurde, den ich bei einem Schuhmachermeister, bei dem ich als Gehülfe beschäftigt gewesen sein soll, verübt hätte. Nun bin ich aber nicht Schuhmacher, sondern Kammmacher, konnte auch durch meine Papiere nachweisen, daß ich zu der Zeit garnicht in Bayern, sondern in der Gegend von Wittenberg gewesen sei.

Infolge meines Mißbehoves wurde ich am 25. Dezember aus der Haft entlassen. Vollständig mittellos war ich also der Freiheit übergeben und sollte nun sehen, wie ich nun wieder in meine Arbeitsstelle nach Hainichen zurückkäme. Auf meinen Antrag bei der Staatsanwaltschaft hin, mich unentgeltlich in meine bisherige Arbeitsstelle, die ich unfreiwillig verlassen mußte, zurückzuführen, wurde mir gesagt, daß ein Gesetz, welches in solchen Fällen freie Fahrt usw. bewilligt, noch nicht existiere. Nach vielen Ansuchen und Scherereien erhielt ich denn doch eine Anweisung auf freie Fahrt bis nach Bauen i. S. Die erste Fahrtanweisung lautete bis Würzburg, dort erhielt ich eine solche bis Schweinfurt und so fort bis Bauen; aber nicht seitens der Staatsanwaltschaft, sondern von der Magistratur wurde mir die Anweisung auf freie Fahrt bis Würzburg und 50  $\text{M}$  Behergeld bewilligt. Der Bezirksarzt stellte mir nämlich ein Attest aus, daß ich krank sei und in meine Heimath reisen müsse. Ich begab mich nun nach dem Bahnhof und wartete auf den Schuhmann, der mir die Fahrkarte lösen sollte. Nun kam für mich eine freudige Ueberraschung, nämlich ein Beauftragter händigte mir  $\text{M. 10}$  vom Herrn Staatsanwalt ein, mit dem Bemerkten, die Summe nur zu verwenden für die Fahrt durch Sachsen zur Arbeitsstelle. Ein Zettel war mit beigelegt, auf dem die Orte vermerkt waren, die ich passieren sollte, und daß ich mich nicht von der vorgemerkten Route abbringen lassen sollte. Dies würde geschehen sein in Bamberg und Dichtenfels (wo man mich auf dem kürzesten Wege über die Grenze schaffen wollte), wenn ich nicht darauf bestand, in Koburg — meiner Heimath — nicht mehr heimathsberechtigt zu sein, aber in Hainichen in Arbeit zu stehen. Die Verurteilung auf den Ersten Staatsanwalt galt nichts. Ich mußte nämlich in jeder Stadt, in Würzburg, Schweinfurt, Bamberg, Dichtenfels, Hof, zum Bezirksarzt und um ein neues Attest nachsuchen, um dann bei dem Magistrat die Fahrkarten zu erhalten, wo mehrere Male meine fingirte Krankheit mit Recht angezweifelt wurde und ich eine harte Probe bestehen mußte. Am 31. Dezember langte ich in Hainichen an.

Bemerken will ich noch, daß mir auf meinen Wunsch hin seitens des Staatsanwalts folgende schriftliche Erklärungen gegeben wurden:

**Befähigung.**

Dem Kammmacher Kaspar Treubig aus Wajungen, geboren den 13. Juni 1844, wird bestätigt, daß er nicht identisch ist mit dem von mir wegen Diebstahls verfolgten, in den Jahrbuchblättern ausgeschriebenen Schuhmachergefellen Kaspar Treubig von dort.

Achaffenburg, 25/12. 94.  
Der kgl. I. Staatsanwalt.  
Schüdel.

Der kgl. I. Staatsanwalt Achaffenburg, 26/12. 94.  
am kgl. Landgericht.

Dem Kammmacher Kaspar Treubig von Wajungen wird bestätigt, daß er auf Grund eines hierorts erlassenen Steckbriefs als angeblicher Schuhmacher Kaspar Treubig irrthümlicher Weise verhaftet und hierorts eingeleitet worden ist. Treubig muß nach Hainichen, Königreich Sachsen, zurückkehren, wofelsort er in Arbeit stand, und ist mittellos.

Schüdel.  
Ich übergebe diese Zeilen der Öffentlichkeit und wünsche, daß die mitgetheilten Thatsachen bei der Verurteilung eines Gesetzes, das die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter oder Inhaftirter usw. regelt, als Begründungsmaterial diene.  
Kaspar Treubig.

Streit ist menschlich! Staatsanwälte sind auch nur Menschen, und können sich daher auch irren, wie der vorstehende Fall beweist. Aber wir sind der Meinung, daß wenn sich herausgestellt hat: Infolge des Irrthums eines Beamten ist der ehrliche Name eines ehrlichen Mannes verlegt, und er in seiner Existenz geschädigt, dann muß dieser irrende Beamte selbst, oder aber der Staat, in dessen Auftrag er sich irrt, auch die Konsequenzen des Irrthums tragen, und diese bestanden nach unserem Dafürhalten in vorstehenden Falle darin, daß dem Treubig mindestens freie Fahrt zurück nach Hainichen, anständige freie Verpflegung resp. Behergeld und der eingeleitete Anstandsverdienst gezahlt werden wäre. Abgesehen von dem  $\text{M. 10}$ , welche der Herr Staatsanwalt dem Treubig aus seiner Privattasche zahlte, und dieser mit vielem Dank, wie es in dem Bericht heißt, angenommen, ist er aber mit dem Troste, zu sehen, wie er sich durchschlägt, entlassen worden; freilich hat der Staatsanwalt gütigst beigelegt, daß Treubig nach Hainichen reisen müsse und mittellos sei, was er damit aber sagen wollte, ist schwer zu raten. Wer — wenn wir nicht irren — wie ein Hensburger Staatsanwalt, die Kunst versteht, zwischen den Zeilen zu lesen, mag es ja vielleicht herausfinden, wir müssen aber gefeuen, daß uns dasselbe nicht möglich ist. Anerkennen wollen wir gerne, daß die Behörden dem Treubig behilflich waren, seine Arbeitsstelle zu erreichen, wenn wir auch wünschten, daß es auf graderem Wege geschehen wäre. Doch Schwamm drüber!

**Gehent.**

Das Vereins- und Versammlungrecht für Arbeiterinnen in Bayern, es ist — gehent. Wie unseren Lesern schon früher mitgetheilt wurde, sind Versammlungen, an denen Frauen theilnehmen, aufgelöst worden, selbst dann, wenn nur rein gewerkschaftliche Fragen, an denen die Arbeiterinnen direct interessiert waren, zur Besprechung kamen. Auf die Beschwerde des Frauen-Eingangs hin, die selbstverständlich verworfen wurde, hat sich am 29. Dezember v. J. der oberste Gerichtshof Bayerns mit der Frage eingehend beschäftigt und die Revision — verworfen.

Der Wortlaut des Urtheils, welcher typisch ist für die richterliche Auffassung des der Arbeiterklasse zuzugehörenden Rechts von Versammlungs- und Berathungsrecht, liegt jetzt vor. Es heißt in demselben u. A.:

Da die Revision nach § 376 der St.-O. nur auf Gesetzesverletzung gestützt werden kann, die thatsächlich festgestellt dagegen unanfechtbar sind, so fragt es sich für das Revisionsgericht nur, ob der Thatsrichter bei seiner Feststellung, daß die Versammlung vom 10. Dezember 1893 die eines

politischen Vereins gewesen, den Sinn und die Tragweite der einschlägigen Gesetzesvorschriften verkannt hat und daher vor Allem, ob er in einem rechtlichen Irrthum über den Begriff „politische Vereine“ befangen war. Was unter einem Verein überhaupt zu verstehen sei, hat das Gesetz nicht festgestellt; nach dem Sprachgebrauch und nach der Natur der Sache kann darunter nur die freiwillige Vereinigung einer Mehrzahl von Personen verstanden werden, die sich auf längere oder kürzere Zeit verbunden haben, gemeinsam einen bestimmten Zweck zu verwirklichen und zu fördern, und lediglich nach dem Nutzen und dem Besten er sich dabei, ob und wann ein solcher Verein sich gebildet und durch seine Wirksamkeit äußerlich erkennbar gemacht hat. Zu einem politischen Verein aber wird er, sobald er sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt. Dieser Ausdruck begreift alle Angelegenheiten, die nicht ausschließlich einzelne physische oder juristische Personen und deren Privatinteressen, sondern im Gegensahe hierzu die Gesamtheit des Gemeinwesens und das gesammte öffentliche Interesse betreffen."

— Im vorliegenden Falle gelangt das angefochtene Urtheil zu der thatsächlichen Feststellung, daß die deutsche Sozialdemokratie einen politischen Verein bilde, durch eine Reihe von einzelnen Feststellungen, deren Schlußergebnis jene ist. Hiernach bildet die deutsche Sozialdemokratie eine Vereinigung, deren Mitglieder unter einheitlicher Leitung eine Verenderung der bisherigen Produktions- und Gesellschaftsordnung anstreben. Diese Leitung hält ihre Parteitage, faßt ihre Resolutionen, die Agitatoren machen diesen Gemeinwillen den verschiedenen örtlichen Abzweigungen in Versammlungen kund, derselbe ist für die Einzelnen, wie z. B. bei Arbeitseinstellungen (Ill. Red.) und Wahlen, maßgebend und stellt, von einer vielfach gestalteten Presse unterstützt, die Verhaltensmaßregeln für die ganze Partei wie für deren Theile, für ihr Verhältnis zu den staatlichen Gewesen und Einrichtungen in Erläuterungen auf, deren Inhalt den Mitgliedern in der Presse und in Versammlungen eingeschärft wird; ja die Parteileitung sonder sogar die Parteimitglieder in der gefelligen Unterhaltung durch eigene Arbeitersekte, durch eigene Parteiblätter u. u. ab, und deswegen, so folgert das Verurtheilungsgericht ohne ersichtlichen Rechtsirrtum, enthält diese Partei alle Erfordernisse eines Vereins in sich, der zugleich ein politischer ist, weil er politische Zwecke und Ziele verfolgt."

Das Urtheil beruft sich sodann auf ein obertribüchliches Urtheil vom 29. Mai 1876; folgert weiter, daß die Organisation der sozialdemokratischen Partei nach dem Sozialistengesetz keine andere geworden sei als vor demselben, und schließt daraus, daß: da Einberufer, Vorsitzender und Referent der betr. Versammlung „Mitglieder“ des in der geschilberten Weise polizeilich und obertribüchlich konstruirten „politischen Vereins“ sind, auch die Versammlung die eines solchen „Vereins“ gewesen sei, ergo Frauen und Minderjährige keinen Zutritt hatten und ergo der Vorsitzende zu bestrafen sei, weil er sie nicht der polizeilichen Aufforderung gemäß ausgewiesen hat. Auch der Einwand, daß es sich lediglich um eine Gewerkschaftsversammlung gehandelt habe, findet vor dem hohen Gerichtshof keine Gnade, denn — der Kölnner Parteitag 1893, auf welchem der für die fragliche Versammlung bestimmte Referent (Dertel) als Vertreter der Nürnberger Partei anwesend war, erklärte wiederholt den Ausdruck der Sympathie mit der Gewerkschaftsbewegung und legte den Parteigenossen von Neuem die Pflicht auf, unerwünscht für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu wirken."

Die gewerkschaftliche Bewegung wurde dabei als Vorkurs für die politische vorausgesetzt und als ein Erziehungsmittel für Leute bezeichnet, wie sie die Partei zu ihren Kämpfern auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete braucht, für Leute, die im letzten Entscheidungskampfe ihre ganze Person und Existenz für die Gesamtheit einsetzen. Daran, daß die Gewerkschaften je einen Gegenatz zur politischen Organisation bilden könnten, sei nicht zu denken, denn die Leitung liege ja in den Händen von Personen, die auch auf dem politischen Gebiete fortwährend thätig sind, und die Leitung sei von jeher eine politische gewesen. — Aus all diesen einzelnen Vorgängen und Äußerungen folgert das Gericht schließlich, die Versammlung vom 10. Dezember 1893 sei als eine Konsequenz des Kölnner Parteitages anzusehen, sie sei im Namen und Interesse und zur Förderung der sozialdemokratischen Partei unter Genehmigung, ja nach Vorchrift der Resolution des Kölnner Parteitages abgehalten worden."

Was nun die Anwendung der vorstehenden „Grundzüge“ auf den § 152 der Reichs-Gewerbeordnung (Koalitionsrecht) betrifft, so jagt das Urtheil:

Es ist ein verkehrter Gebante, daß Alles, was politisch oder wirtschaftlich in irgend einen Zusammenhang gebracht werden kann mit der sozialen Frage der lohnarbeitenden Massen, Alles, was in Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung darauf abzielt, die material wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes, dessen Lohnverhältnisse aufzubessern, also beispielsweise die gesammte neuere sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands und was sich an sonstigen Forderungen, z. B. eines erweiterten Arbeitergesetzes, daran anknapft, vom § 152 der Gewerbeordnung betroffen werde. Sobald vielmehr irgend welche gewerbliche Koalitionen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie in das staatliche Gebiet hinübergreifen, die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerbliche Koalitionen zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts unterliegen." (Siehe die Berufsvereinsstatuten der der Unternehmer.)

Und an diese Gesetzesauslegung knüpft der Gerichtshof folgende Worte:

„Dagegen darf freilich auch den Arbeitern ihre gewerbliche Koalitionsfreiheit nicht durch eine künstliche Auslegung des § 152 der Gewerbeordnung verkümmert werden." —

In Anwendung obiger Interpretation auf die mehr erwähnte Versammlung, deren Tagesordnung lautete: „Das Fabrikinspektorsamt und seine Bedeutung für die Arbeiter; Wahl einer Beschwerdekommission,“ heißt es dann:

Die Bedeutung des § 152 der Gewerbeordnung ist dabei unzulänglicher verkannt, als ja jene Versammlung überhaupt nicht von der Vereinigung einer bestimmten Arbeitergruppe ab-

gehalten wurde, und als darin keineswegs bezweckt war, günstigere Lohn- oder Arbeitsbedingungen, eine Verenderung der konkreten Arbeitsverträge zu Gunsten der tagenden Arbeitergruppe zu erlangen. Nur solche Vereinigungen sind nicht politischer Natur; sobald aber ein nichtpolitischer Verein anfängt, zugleich politische Zwecke zu verfolgen oder in den Bereich seiner Verhandlungen zu ziehen, unterliegt er nach Art. 13 des Vereinsgesetzes allen Anordnungen und Strafbestimmungen über Vereine."

Also, wenn Arbeiter und Arbeiterinnen eine Beschwerdekommission wählen wollen, welche dem Fabrikinspektorsamt die Mißstände in den Betrieben mittheilen soll, wodurch bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden sollen, und sie lassen sich dazu einen Vortrag über die Bedeutung des Fabrikinspektorsamts halten, so ist dies ein Gerandtreten aus dem Rahmen der gewerblichen Koalition, ist es „politische“ Thätigkeit — und zwar dann, wenn Einberufer, Vorsitzender und Berichtserstatter Sozialdemokraten sind!

Denn, und das ist die Krönung der ganzen richterlichen Schlußfolgerungen: „wenn nun die sozialdemokratische Partei Deutschlands nach unanfechtbarer (!) Feststellung des Thatsrichters ein politischer Verein ist und als solcher die betreffende Versammlung in Nürnberg abgehalten hat, so liegt hier, ohne daß es darauf ankömmt, ob darin auch wirklich öffentliche Angelegenheiten besprochen wurden, die Versammlung eines politischen Vereins vor, der Frauenpersonen und Minderjährige nach Artikel 15 des Vereinsgesetzes unter keiner Bedingung betwohnen durften." —

Also auch, wenn durch den Charakter der Tagesordnung die „rein gewerbliche Koalition“, wie sie sich in den Köpfen der obersten Richter Bayerns darstellt, innewgehalten worden wäre, so hätten die Arbeiterinnen doch nicht betwohnen dürfen, weil ja die Versammlung die eines „politischen Vereins“ war.

Und die Moral von der Geschichte? Versammlungs- und Koalitionsrecht existirt für die Arbeiterinnen in Bayern nicht!

Das Urtheil ist letztinstanzlich, ist inappellabel. Daher konnte man sich solche Expektationen erlauben. Die Namen Dertel, die so, wie geschöbert, geurtheilt haben, sind: Senatspräsident v. Obermüller, Räte Graf v. Seck, Rühle, Berghamer und Hofmann, Staatsanwalt Thea.

Wozu unter solchen „Rechts“-verhältnissen noch „Umsturz“-gesetze?

**Sozialpolitische Rundschau.**

Wie die Innungsmeister für die „Fortbildung“ ihrer Lehrlinge sorgen, beweist die Petition der Handwerksmeister in Treuen (Sachsen) an den sächsischen Landtag, worin sie um Aufhebung des dritten Fortbildungsjahres nachsuchen. Der Grund dürfte offensichtlich genug sein, zumal die Innungsmeister ihre Lehrlinge dann um einige Stunden mehr ausbeuten können.

Die Arbeitszeit der weiblichen Arbeiterinnen war am 20. Februar Gegenstand der Verathung im Reichstage. Der Zentrumsabgeordnete Hise hatte folgende Interpellation eingebracht:

1. Wie die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung gewirkt hat; 2. welche Erfahrungen speziell bezüglich des Verhältnisses von Arbeitszeit und Arbeitsleistung gemacht sind; 3. wie weit die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf die der Arbeiter zurückgewirkt hat; 4. wie weit nach den gemachten Erfahrungen eine generelle oder spezielle Beschränkung der Arbeitszeit auch für die Arbeiter nothwendig erscheint und welche Beschränkung; 5. wie die Beschränkung verheiratheter Arbeiterinnen auf Gesundheit und Familienleben einwirkt, wie weit die Vorfchrift der Gewährung einer anderthalbstündigen Mittagspause für Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu betreiben haben, jenen thatsächlich zu Gute kommt; welche weitere gesetzliche Beschränkungen bezüglich der Beschäftigung verheiratheter Frauen möglich und nothwendig erscheinen.

Er verfährt, daß das Zentrum vom Standpunkt bezüglich der Festsetzung eines Maximalarbeitstages nicht zurückgetreten sei, aber er wolle erst wissen, welche Resultate die theilweise Verkürzung der Arbeitszeit gezeigt, ehe es auf diesem Wege weiter gehe. Die Frau müsse dem häuslichen Herd erhalten bleiben. Der Staatssekretär v. Boetticher ist natürlich auch dafür, daß die Arbeiter wieder in den Vollgenuß eines ungehörten Familienlebens kommen, aber eine Enquete darüber, ob die gesetzlichen Bestimmungen die Arbeitszeit betreffend, innewgehalten werden, erscheine zum Mindesten überflüssig, denn, erstens hätten die Gewerkschaftsinspektoren Instruktion erhalten, darüber zu berichten und diese Berichte seien erst abzuwarten. Was die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter betreffe, so sei seitens der Kommission für Arbeiterstatistik schon viel gethan worden. In Mälereien, Bäckereien, Gärtnerei- und Handeltsgewerbe seien Ermittlungen gemacht, dieselben würden sich auch noch auf das Verleihergewerbe ausdehnen.

Ob der Bundesrath dann von seiner Besagnis zur Einschränkung der Arbeitszeit Gebrauch machen wird, läßt sich natürlich jetzt nicht sagen.

Dem konservativen Abg. Schall, einem Prediger der christlichen Liebe und Milde, scheint es ebenfalls zu viel des Guten, wenn eine umfassende Enquete veranstaltet wird. „Derer haben wir genug gehabt,“ sagte er. Er will ebenfalls die Frauen wieder in ihre Domäne, in's Haus, in die Familie, zurückführen. Das heißt es, als ob dem Herrn die Löhne, welche die kgl. Konserverfabrik zahlt, zu hoch seien, denn er meint, daß, wenn ein junges Mädchen einen Lohn von  $\text{M. 1.75}$  verdient und Gehaltszeit hat, für 15  $\text{M}$  ein kräftiges Pütttagbrötchen (?) zu bekommen, so müsse dem Mädchen auf dem Lande eine solche Erziehung erstrebenswert erscheinen. Er betrachtet die Frauen, wie in der Antrag enthalte, vom Standpunkt des christlichen Lebens aus, er will die Frauen nicht an als Reminiscenzmaterial, sondern er sieht in jeder die unsterbliche Seele, für die der christliche Staat sorgen müsse.

Der bekannte Großindustrielle Müller steht immer, wenn es sich um die Arbeiter handelt, geipend, er beschränkt, daß mit dem Stränge die amme Unternehmer in ihrer Nothe gefährt und die Gehälte der Sozialdemokratie besorgt werden könnten. Durch die generelle Verkürzung der Arbeitszeit werde nur die Industrie geschädigt und das Aufkommen neuer industrieller Unternehmungen verhindert; schon die jetzige Beschränkung der

Arbeitszeit der Arbeiterinnen habe nachtheilig gewirkt. Das ist dem Herrn auf's Wort zu glauben, denn ihm und seinem Anhang ist jeder, auch der geringste Arbeiterschutz ein Greuel; je länger die Arbeitszeit, je unbeschränkter die Ausbeutung der Arbeiterinnen, je lockerer die Aufsicht seitens staatlicher Organe, desto mehr blüht der Weizen der Möller und Konfanten.

Gewerbliche Nebenbeschäftigung schulpflichtiger Kinder.

Es ist eine nur zu bekannte Thatsache, daß in der heutigen kapitalistischen Produktionsweise in einzelnen Industriezweigen nicht allein die erwachsene männliche, sondern auch die weibliche Arbeitskraft zum Theil durch schwache Kinderarbeit ersetzt wird. Ist dies in den Fabriken auch nicht mehr in dem Grade wie vor einigen Jahren zulässig, so ist die Ausbeutung und Auspöderung der Kinder in der Hausindustrie nachgerade zu einem skandalösen Uebelstand geworden; doch auch im Privatleben werden Tausende von Kindern außer ihrer Schulzeit zu allerhand Arbeiten, wie Gemmel- und Zeitungsaustreten, Regelauflegen usw. angehalten, theils bis spät in die Nacht, so daß die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder den größten Nachtheil erleidet, aber trotzdem hält man es, wie die Debatte über die Berufs- und Gewerbeprüfung zeigt, nicht für nöthig, sich über den Umfang dieser Kinderausbeutung zu orientiren und Abhilfe zu schaffen. Wie wenig Interesse für die Kinder der heillosen Klasse vorhanden ist, beweist die Ablehnung eines Antrages in der Berliner Stadtverwaltung, der eine städtische Statistik über den Umfang der Kinderarbeit schaffen wollte, und mit der Motivirung abgelehnt wurde, man wolle nicht — in die Familienverhältnisse dieser Kinder eindringen.

Ein Lehrerverein hat in dem Proletariatsort Rixdorf bei Berlin eine Erhebung veranstaltet, die schauerliche Ergebnisse zu Tage förderte. Als Schullehrer oder Zeitungsträger schaffen die Kinder vor dem Schulbeginn, als Segeleser, Laufburschen, Lächertnöpfer, Fabrikkinder bis in die Nacht. Man zählt in

Table with 3 columns: Klasse, Kinder, Nebenbeschäftigung. Rows include Klasse I 357 Kinder, 104 Nebenbeschäftigung = 29,13 pSt. and rows II through VI with respective counts and percentages.

Von unten nach oben steigt der Prozentsatz der Ausbeutungen, jeder Fortschritt des kindlichen Wachstums wird auf dem Arbeitsmarke sofort ausgebeutet. In der obersten Klasse kommt auf zwei freie Kinder ein drittes, gewerblich beschäftigtes. Wer könnte wohl angesichts solcher Zahlen über die Bestätigung der Familie noch im Zweifel sein?

Die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk

wird mit Ausnahme der Bestimmungen in § 105 d der Gewerbeordnung am 1. April dieses Jahres eingeführt. Die Ausnahmsbestimmungen, außer denen, die der § 105 a bis 105 f, h und i zuläßt, sind sehr groß, so groß, daß sich jedem die Frage aufdrängt, ob es wirklich noch werth ist, von Sonntagsruhe zu reden. Die Unternehmer können sich nicht beklagen, daß man seitens der Regierung zu wenig Entgegenkommen gezeigt habe, die letzten Wünsche sind berücksichtigt worden. Wie wenig aber das Unternehmertum geneigt ist, sich mit dem in Kraft tretenden Gesetze vertraut zu machen, beweist, daß sie heftig gegen die schon am 1. April stattfindende Einföhrung desselben opponirt haben, weil es ihnen, den Unternehmern, nicht möglich sein würde, sich bis dahin auf die neue Ordnung einzurichten. Der angegebene Grund scheint geradezu lächerlich, ja trivial, nachdem seit dem Erlaß des Gesetzes 3 1/2 Jahre im Land gegangen und die Einzelgehörige der zwischen den Vertretern der Regierung und den Interessenten gepflogenen Verhandlungen regelmäßig veröffentlicht sind, so daß die in Betracht kommenden Industriellen längst wissen konnten, was die einzelnen Industriellen betrafen, es ihnen aber ein Leichtes war, sich einzurichten. Man wird demnach auch wissen, was man von den Klagen über angebliche „Ueberspannung“ zu halten hat, die schwerlich anzuhören werden. Weil aber hiesige die Arbeiter ein Recht, sich zu beklagen, daß ein wichtiger Theil der ihnen durch das Arbeiterschutzgesetz zugewandten Wohlthaten ihnen erst nach so langer Zeit und oberdeshalb in sehr engen Grenzen wirklich zu Theil wird. Das Unternehmertum, davon sind wir sehr überzeugt, wird mit den ihm zugehörigen Ansprüchen noch nicht zufrieden sein, und je nachdem es die Konsequenzen erkennt, sich zu helfen wissen; einer solchen Gesandtheit könnte aber vorgezogen werden, wenn die Aufsichtsbemerkung eine stärkere Kontrolle ausüben könnten, was aber durch die ihnen zugewandte Arbeit der Respektirten von wem auch immer her, und aus diesem Grunde werden die betreffenden Arbeiter sich von dem Segen der Sonntagsruhe wenig zu hoffen bekommen.

Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen, die

Arbeiterinnen nämlich. Die seit von hundert Jahren im Verstand und Nationalität zählend festgesetzt ist, daß es der Lohn der Zeit und der Arbeiter reizert, bekämpften die Aufhebung durch den Versuch ihrer Freigabe des Gegenstandes. Sie wissen genau, was das Behauptete beweisen kann und sagen dann wörtlich weiter: Die Leistungen der Arbeiter nahmen also im großen Durchschnitt 1893 ganz beherrschend an und vermehrten sich auch noch in den folgenden drei Jahren. Erst im Jahre 1893 zeigte sich wieder eine geringe Zunahme, die sich rasch wieder auf den verminderten Lohn zurückzuführen ist, wodurch der Arbeiter von seinen früheren Leistungen abgezogen wird. Im vergangenen Jahre gab die Statistik einen noch drei Tausend pro Arbeiter pro Tag an. Der geordnete Arbeiter ist gelacht, man zählte nur möglichste niedrige Löhne und die Arbeiter werden schon längst nicht mehr so hoch bezahlt wie Arbeiter. Die Rhein-West-Arbeiterzeitung bemerkt zu der jetzt allgemein verbreiteten Meinung, daß die meisten der Bergarbeiter innerhalb sechs Jahre 50 pSt. neuer angelernter Arbeiter eingestellt worden sind, und daß ferner der Vertrieb sich so rasch erhöht, je tiefer die Löhne sind, und daß augenfälliger die Arbeiter in die Fabriken kommen. Man geht sich in den Gerichten der Arbeiter über diese Thatsache einfach hinweg und sagt: „Die Arbeiter haben einen so hohen Lohn bekommen und sind deshalb ganz gewohnt, zufriedener zu sein und sie werden weiter langsam sein.“ Wagt man, die Unverschämtheit der Arbeiter zu sagen, so ist keine Antwort.

Die beständige Haltung auf die Behauptung des Einiges

gewonnen gelegentlich der Debatte über die Interpellation

und Genossen: „Kein Unbefangener könne leugnen, daß das Wohlgehen der Arbeiter erheblich gestiegen sei.“ ist der Haushaltungsplan eines Chemnitzer Textilarbeiters. Der betreffende Arbeiter giebt an, daß von den 365 Tagen des Jahres abgingen 14 gefeierte Feiertage, 10 geschäftliche, sowie wegen mangelnder Arbeit notwendig gewordene Feiertage, 36 arbeitslose Tage und 52 Sonntage, so daß nur 253 Arbeitstage verblieben. Die Einnahme an Wochenlohn betrug M. 515,47, davon Ausgaben an Miete M. 108, Kleidung, Wäsche M. 50, Feuerung, Licht M. 55, Schuhwerk M. 20, Staats- und Gemeindeumlagen M. 10, Zeitung M. 8, Summa M. 249.

Einnahme M. 515,47 Ausgabe „ 249,— Rest für Lebensmittel 266,47. Von diesem Rest von M. 266,47 sollen also die Lebensmittel für drei Personen und zwar für das ganze Jahr ausgebracht werden, macht pro Kopf eine Ausgabe von M. 88,82 1/2, oder pro Woche M. 1,72, um drei Menschen am Leben zu erhalten! Dazu ist noch zu berücksichtigen, daß dieser Arbeiter gut beschäftigt war; wie erst geht es denjenigen, welche lange Zeit arbeitslos sind und schließlich ganz schlecht lohnende Arbeit bekommen? Des Weiteren ist der Betreffende, wie aus dem Haushaltungsplan ersichtlich, während des ganzen Jahres nicht in die unangenehme Lage gekommen, den Arzt und die Apotheke in Anspruch zu nehmen. Von Krankheiten und sonstigen Unglücksfällen blieb die Familie verschont. Trotz solcher Beweise verschätzt „König Stumm“, daß sich die Lage der Lohnarbeiter bedeutend verbessert hat!

Ein ähnliches Bild bieten die Wohnverhältnisse in der königlichen Flachsgarnspinnerei in Landeshut, Schlesien. Der Jahresdurchschnittslohn der männlichen Arbeiter betrug M. 625, der der weiblichen nur M. 375. Also Weberelend und Spinnerelend in Eintracht heineinander. Eine Landeshuter Spinnerin, die oft jenen Durchschnittslohn von M. 1,25 pro Arbeitstag nicht erreicht, muß davon für Nahrung, Kleidung und Wohnung sorgen und soll noch dazu oft die Eltern unterstützen, die als Handwerker auf einen der benachbarten Dörfer am Hungertuche nagen. Von der Berufslosigkeit der dortigen Arbeiter zeigt der Urgrund, daß sie unter solchen Umständen noch „sparen“ oder wenigstens gepart haben; freilich thut dies nur die bestgestellten. Die Einlagen sind indeß doch im vergangenen Jahre von M. 30 195 auf M. 28 652 zurückgegangen. Wahre Hungerkünstler werden in solchen Betrieben gezüchtet.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes

für das vorige Jahr ist dem Reichstage zugegangen. Darnach wurden vom 1. Januar 1891 bis zum Ablauf des Berichtsjahres 343 467 Renten zuerkannt, und zwar 241 864 Alters- und 101 603 Invalidenrenten. Im Jahre 1891 bezogen rund 204 500 Personen Alters- und 91 500 Personen Invalidenrenten, also rund 296 000 Personen überhaupt Rente. Die Zahl vermehrt sich infolge Doppelzählung einer Anzahl Personen, deren Altersrente im Laufe des Jahres in Invalidenrente umgewandelt wurde, auf rund 295 200 Personen, an die insgesamt 34,4 Millionen Mark, und zwar an Altersrenten rund 24,4 Millionen und an Invalidenrenten 10 Millionen Mark gezahlt sind. Die von den Versicherungsanstalten seit dem 1. Januar 1894 festgesetzten Renten stellen etwa ein Drittel des Kapital von rund 157,7 Millionen Mark dar und mit Einschluß der an den Reservefonds abzuhaltenden Beträge von rund 31,5 Millionen Mark ein Kapital von rund 189,2 Millionen Mark. Dem steht nach Abzug der gesamten Verwaltungskosten eine Einnahme aus Beiträgen gegenüber im Jahre 1891 von rund 65,2 Millionen Mark, 1892 81, 1893 85,2 und 1894 87,5 Millionen, zusammen 341,9 Millionen Mark. Es verbleibt demgemäß ohne Berücksichtigung von Zinsen zur Dedung der im Jahre 1895 wirksam werdenden Beitragserstattungen und der infolge der längeren Dauer der Beitragseistung allmählich höher werdenden Invalidenrenten ein Kapital von rund 152,7 Millionen Mark.

Die „Liberalität“ der Berufsgenossenschaften

von der man sich bei Errichtung des Reichsversicherungsamtes so viel versprochen, hat sich, wie allgemein bekannt, recht schlecht bewährt, sonst wäre es unverständlich, daß sich die Geschäfte derselben in's Unendliche vermehren konnten; man hat nicht geglaubt, daß jemals so viele vom Unfall betroffene Personen ihr Recht erst beim Reichsversicherungsamt geltend machen müßten. Ueber 10 000 Rechtsfälle kommen jährlich zur Entscheidung. Fast täglich lagern jetzt drei Senate im Reichsversicherungsamt; es hat sich aber herausgestellt, daß dieselben nicht mehr in der Lage sind, sämtliche Sachen zu erledigen. Vom 20. Februar ab sollen noch zwei weitere Senate in Thätigkeit treten, um die gewaltige Arbeit prompt zur Entscheidung zu bringen. Im Interesse der armen Krüppel, Witwen und Greise, welche als Kläger vor dem Reichsversicherungsamt auftreten, ist jede Einrichtung mit Fremden zu begrüßen, die geeignet ist, die erregenen Klagen so schnell wie möglich zur Entscheidung zu bringen. Während früher in den großen Ferien, die im vorigen Jahre gegen ein Vierteljahr dauerten, überhaupt keine Prozesse im Reichs-Vericherungsamt zur Entscheidung kamen, sollen fortan, wie bei fast allen anderen Gerichten, auch beim Reichsversicherungsamt Ferien Senate zur Entscheidung bringender Rechtsstreitigkeiten gebildet werden.

„Wer arbeiten will, findet immer Arbeit.“ Diese harte Thesen ist wieder einmal läger gekraft. Mehrere Bremer Zeitungen geben in ihrem 1894er Jahresbericht über das Misverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, soweit letzteres aus der Zerstörung des gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises zu erklären, folgende recht lehrreiche Zahlen zum Besten:

Table with 3 columns: Name der Zammung, Es sprachen an um Arbeit, erhalten Arbeit. Rows include Bauhütte (1474, 290), Fischer (3098, 593), Schlosser (3038, 97), Schneider (947, 85), Maler (660, 81), Kleber (152, 19), Stelmacher (346, 17), Gasser und Lapiezierer (576, 25), Fleischer (559, 365).

Die Zentralanstalt für Arbeitsnachweis in Mannheim hat laut Jahresbericht seit ihrer Gründung bis zum 31. Dezember 1894 (17 Monate) im Ganzen 13 471 Ber-

mittlungsgesuche befreibt und zwar 5806 Arbeitgeber und 7656 Arbeitnehmer. Von letzteren waren es 5937 männliche und 1921 weibliche Personen. Nach auswärtig gingen hiervon 1309 Arbeitnehmer, meist Handwerker und Arbeiter, deren Einstellung brieflich vermittelt wurde. Letzteres ist eine Folge der Veröffentlichung des Arbeitsmarktes in mehreren auswärtigen Zeitungen. Die Zahl sämtlicher thätiglichen Vermittelungen dürfte demnach aus oben erwähnten Gründen mindestens 16 000 sein. Die eingeschriebenen Nachfragen von Arbeitnehmern sind 24 118.

Zur sogenannten „Wohlthätigkeitsepistel.“

„Sieben der ältesten Arbeiter und Maschinenführer, die über zehn Jahre in Dienst der Muskauer Holzstoff- und Papierfabrik stehen, haben, wie die „Holzstoffzeitung“ mittheilt, von dem Defreg Grafen von Arnim, namhafte Geldgeschenke erhalten.“ Groß war die Summe sicher nicht, sonst wäre sie wohl genannt worden, und sollte sie wirklich der Rede werth sein, nun, da werden die Arbeiter dem Herrn Grafen wohl so viel zusammenschunden haben, daß das „namhafte“ Geldgeschenk dabei übrig war. Wie hoch die Löhne waren, die die Arbeiter verdienten, wird leider nicht gesagt, es thut das auch nichts zur Sache, die Hauptfrage ist ja die, daß die „Papierzeitung“ die „Holzstoffzeitung“ und auch unsere „Holzarbeiter-Zeitung“ berichten können, daß der edle, hochherzige Graf von Arnim seinen sieben Arbeitern, die länger als zehn Jahre bei ihm treu und fleißig wie die Bienen gearbeitet, ein „namhaftes“ Geldgeschenk ausgetheilt hat. Ob denselben Arbeitern nach 53 Jahren dasselbe Loos beschieden sein wird, wie jenem 73jährigen Ziegelmelster Roth in Eßlin, der von dem Ziegelleibbesitzer Rudolf daselbst, in dessen Diensten er sich 53 Jahre abgerackert hatte, auf's Pflaster gesetzt wurde, weil er zu — alt war, können wir nicht sagen.

Konkurrenz in der Korbmacherei.

Jemand, der ein „führenden Menschenberg“ für die Kleinbauern hat, macht in einer schweizerischen Zeitung, wie wir dem „Holtz“ entnehmen, den Vorschlag, die Korbmacherei als Winterarbeit einzuführen. Der Mensch sagt: „Der Trost ist augenblicklich mager, da der Mangel und seine Folgen nicht warten, bis dieser Mangel schon dem Bedarf an höheren Korbbaren wird heute annähernd schon durch fahrende und jeßhafte Korbmacher Genüge geleistet. Bessere und seine Korbwaren jedoch sind sozusagen ausschließlich eingeführtes Produkt und dürfte es angezeit sein, in einer weitenreicheren Gegend und sonst günstig gelegenen Ort eine Korbmacherschule in's Leben zu rufen, wenigstens bis eine Anzahl Arbeiter hinreichend geübt ist, um auf eigenen Füßen zu stehen und den Beruf rationell und mit Geschmac auszuüben. Für Kleinbauern und Unbemittelte wäre es dann in der That ein Winterverdienst. Nur sollten die betreffenden Arbeiter, Anstatt sich zu zersplittern und untereinander sich zu bekämpfen, die Produkte auf gemeinsamen Wege zu verwerthen suchen, anderenfalls würden sie wie die anderen in Hausindustrie Beschäftigten von der Privatpekulation ausgebeutet. Der Kanton und die Eidgenossenschaft werden eine derartige Schule subventioniren, sobald sie von einer Gemeinde oder Korporation organisiert wird und gewissen Anforderungen entspricht.“ Der Vorschlag des Einsehers, der offenbar gut gemeint ist, zeigt nur zu deutlich, daß der kleine Bauernstand immer mehr seinem Untergange entgegengeht; er zeigt aber auch, daß ihn die Winterarbeit nicht retten wird, denn — wenn er nicht die Vereinigung mit seinen Leidensgenossen aufreht, wird er ebenso wie heute die Hausindustriellen der Privatpekulation zum Opfer fallen. Mögen diese Zeilen auch den Korbmachern ein Fingerzeig sein, sich der Organisation anzuschließen und sich mit der auch in Deutschland sich bald Bahn brechenden Kleinbauern-Konkurrenz vertraut zu machen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Gemäß § 33 des Statuts unterbreiten wir hiermit die uns bis zum 22. d. M. zugegangenen Anträge für den ersten ordentlichen Verbandstag zu Erfurt. Zur Orientirung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, welche dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigirt wurden, und sind da die verschiedenen Orte als Antragsteller genannt. Anträge, welche lediglich die Erhaltung des Bestehenden“ bezweckten, werden nicht berücksichtigt, weil dies „E h a n d e r u n g s“ Anträge sind; z. B. Beibehaltung des Obligatoriums der Zeitung, Ablehnung der Anträge bezüglich Einföhrung von Arbeitslosenunterstützung u., ebenso wurden Anträge nicht berücksichtigt, welche etwas Selbstverständliches verlangten, wie z. B. zu § 1 „Den Sitz des Verbandes bestimmt der Verbandstag.“ Stuttgart, den 24. Februar 1895.

Der Vorstand.

A. Anträge auf Abänderung der Statuten.

- Zu § 2. Bismarck. Hinter „Arbeiterinnen“ zu setzen „jugendliche Arbeiter und Lehrlinge.“ Zu § 3. Rixdorf. Absatz 1 Zeile 2 hinter „Mitglieder“ einzuschalten: „insbesonere durch Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.“ Vorstand und Berlin. In Alinea d fass „Invaliden-Beversicherungsgesetz“ zu setzen „Invaliden- und Kranken-Beversicherungsgesetz.“ Bremen. Absatz 3 Zeile 3 und 4 fett drucken zu lassen. Hannover. Hinter Alinea d folgenden Zusatz: „Arbeitsgesetz, welche Mitglieder des Verbandes sind, erhalten in gewerblichen Streitigkeiten keinen Rechtsschutz.“ Zu § 4. Rixdorf. Alinea a als c und Alinea c als a zu setzen. Berlin. Als Alinea a zu setzen: „Mitglieder, welche infolge Abzehrtheils, bei denen es sich um Vertheidigung bestehender Verhältnisse handelt, außer Arbeit treten.“ — Alinea b wie jetzt c, c wie jetzt d und d wie jetzt a. Götting. Alinea b auch den Hinterbliebenen von ledigen Mitgliedern diese Rothfallunterstützung zu gewähren. Bremen. Alinea b hinter „verheiratheten Mitgliedern“ einzuschalten: „bei nothwendig werdendem Ortswechsel bis zur

Hälfte der entstandenen Umzugskosten, jedoch innerhalb zwei Jahre nur einmal und verheirateten Mitgliedern oder deren Frauen in."

**Göttingen und Northeim.** Bei notwendigem Ortswechsel an verheiratete Mitglieder Umzugskosten zu bewilligen in Höhe von M. 20.

**Freiburg i. N.** Verheirateten Mitgliedern, welche gezwungen sind, ihren Wohnort zu wechseln, kann zu den Umzugskosten eine Unterstützung bis zu M. 50 gewährt werden, wenn dieselben mindestens ein Jahr dem Verbands angehören.

**Hamburg.** In Alinea b statt „ein Jahr“ zu setzen „zwei Jahre“; ferner als Alinea d hinzuzufügen: „Den verheirateten Mitgliedern im Falle einer länger als vier Wochen dauernden Arbeitslosigkeit, sofern dieselben mindestens 26 Wochen dem Verbands angehören.“

**Nachen.** Mitglieder, welche einem Haushalt vorstehen müssen, erhalten nach vierwöchentlicher Arbeitslosigkeit, wenn denselben keine Arbeit nachgewiesen werden kann, eine Wochenunterstützung von M. 6, und bei Ablehnung dieses Antrages folgenden Eventualantrag: „Der Verbandstag wolle den Vorstand ermächtigen, bei vorkommenden Unglücksfällen Ausnahmen zu machen und dem Betroffenen, sofern derselbe ein Jahr dem Verbands angehört, auf Antrag der Ortsverwaltung eine Unterstützung aus der Hauptkasse zu gewähren.“

**München.** Absatz b hinter „Ehegatten“ einzuschalten: „oder durch längere Arbeitslosigkeit, Krankheit und dergleichen“ und folgenden Zusatz: „Die Unterstützung darf M. 25 nicht übersteigen. Die Gewährung der Unterstützung, die Untersuchung der Notlage, sowie die Bestimmung des Unterstützungsbetrages bleibt der Verwaltung der Zahlstelle überlassen.“

**Carlsruhe.** Arbeitslosenunterstützung einzuführen und die Reiseunterstützung zu erhöhen. S. auch Antrag zu § 8.

Einführung von Arbeitslosenunterstützung wird ferner beantragt von:

**Erlangen und Finsterwalde:** bei mehr als vierzehntägiger Arbeitslosigkeit.

**Höbeln, Osnabrück und Worms:** wenn am Orte gebunden, von M. 20, wie den reisenden Mitgliedern.

**Geisenkirchen:** nach vierzehntägiger Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 4—6 Wochen in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes.

**Sachsen, Lübeck und Trebbin** (bez. Lübeck f. Resolution unter „Allgemeine Anträge“).

Sof beantragt Einführung von Krankenunterstützung für sämtliche Mitglieder und entsprechende Erhöhung des Beitrages.

**Vorstand.** Absatz 1 hinter Verbandsvorstand einzuschalten: „oder den von diesem ernannten Vertrauensmann.“

**Wismar.** Absatz 1 hinter „weibliche Mitglieder“ einzuschalten: „jugendliche Arbeiter und Lehrlinge“, in Absatz 2 Zeile 4 hinter „angehört haben“ einzuschalten: „oder ihre rückständigen Beiträge an den Holzarbeiterverband entrichten.“

**Worms.** Das Beitrittsgeld auf 45  $\frac{1}{2}$  zu erhöhen.

**Vorstand.** Im Absatz 3 die Worte hinter „sofern dieselben“ zu streichen und dafür zu setzen: „nachweislich ihren Verpflichtungen gegenüber dem betreffenden Verein bis zum Tode ihrer Abreise nachgekommen sind. Dieselben treten in alle die Rechte ein, welche sie bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft im Holzarbeiterverband erworben hätten, sofern der Hebertritt während der ersten acht Wochen ihres Aufenthaltes in Deutschland erfolgt.“

**Berlin.** Dem Absatz 3 folgende Fassung zu geben: „Mitglieder ähnlicher Organisationen des In- und Auslandes, welche ihren Mitgliedern dieselben Rechte gewähren, können ohne Beitrittsgeld aufgenommen werden.“

**Guben.** Als Absatz 4 hinzuzufügen: „Mitglieder anderer Gewerkschaftsverbände, welche infolge Berufswechsel veranlaßt sind, dem Holzarbeiterverbande beizutreten, sind vom Beitrittsgeld befreit und treten in alle die Rechte ein, welche sie bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft in ihrem früheren Verband, im Holzarbeiterverband, erworben hätten.“

**Hildesheim.** Diesen Paragraph zu streichen.

**Berlin.** In Zeile 1 zwischen „oder“ und „ausgeschlossen“ zu setzen „zeitweilig“.

**Stettin.** Folgende Fassung: Wiederaufnahme freiwillig ausgetretener oder auf Grund § 20 Alinea a ausgeschlossen Mitglieder ist zulässig; dieselben sind als Neueintretende zu behandeln. Mitglieder, welche auf Grund des § 20 Alinea b und c ausgeschlossen wurden, sind bei der Wiederaufnahme einer Karenzzeit von einem Jahre unterworfen.

**Saarbrücken.** Folgenden Passus anzufügen: „Wiederaufnahme von wegen großer Veruntreuung Ausgeschlossener ist unstatthaft.“

**Bielefeld, Gießen, Hamburg und Segeberg.** Statt „15  $\frac{1}{2}$ “ zu setzen „20  $\frac{1}{2}$ “. Segeberg beantragt gleichzeitig, die Streifhundsammlung einzustellen.

**Carlsruhe.** Bei Annahme des Antrages zu § 4 die Beiträge auf 30  $\frac{1}{2}$  zu erhöhen.

**Eberfeld.** Statt „15  $\frac{1}{2}$ “ zu setzen „10  $\frac{1}{2}$ “

**Coblenz.** Im Absatz 2 hinter „Arbeitslosigkeit“ einzuschalten: „ausschließlich der Reisenden“.

**Osnabrück.** Im Absatz 2 die Worte: „Krankheit, nachweisbare Arbeitslosigkeit“ zu streichen.

**Heizen.** Im Absatz 2 die Worte „nachweisbare Arbeitslosigkeit“ zu streichen. Ferner folgenden Zusatz: „Arbeitslose Mitglieder können nur Unterstützung erhalten, wenn die Beiträge für die letzte Woche gezahlt sind; dieselben können von der Unterstützung abgezogen werden.“

**Berlin, Coblenz, Darmstadt, Erfurt, Mainz, München und Rathenow.** In Zeile 1 statt „ein halbes Jahr“ zu setzen „ein Jahr“. Berlin außerdem im Absatz 2 Zeile 2 statt „M. 1“ zu setzen „75  $\frac{1}{2}$ “.

**Wärzburg.** In Zeile 4 vor „gewährt werden“ zu setzen: „bis zur Gesamthöhe von M. 10 solche, welche ein Jahr dem Verbands angehören, bis zur Gesamthöhe von M. 20.“

**Hildesheim.** Dem Absatz 1 folgenden Wortlaut zu geben: „Mitgliedern, welche mindestens 1 Jahr dem Verbands angehören und bis zum Tode ihrer Abreise ihre Beiträge entrichtet haben, kann an allen Verbandssitzungen Reiseunterstützung nach § 4 c gewährt werden; die Höhe derselben bestimmt die Lokalverwaltung. Dergleichen Mit-

gliedern nichtdeutscher Vereine, welche denselben Zweck verfolgen.

**Sof** beantragt, eine höhere Unterstützung zu gewähren.

**Röln a. Rh.** Die Reiseunterstützung für die Sommermonate auf  $\frac{1}{2}$  pro Kilometer herabzusetzen, ebenso

**Dielsdorf.** Letzteres beantragt außerdem, statt ein halbes Jahr zu setzen: „ein Jahr“, während der ersten 14 Tage keine Unterstützung zu gewähren und dieselbe nur nach Kilometern zu berechnen.

**Heidenburg.** Die Lokalverwaltungen zu ermächtigen, den reisenden Mitgliedern einen Teil der Unterstützung abzutreten, einen Bon hierfür zu verabreichen, wofür denselben vom Herbergs- wirth Speisen und Getränke und event. Nachlager gewährt wird, um sodann § 3 Alinea b. mehr Rechnung zu tragen.

**Darmstadt.** Die Zahlstellen zu ermächtigen, das Schlafgeld von der Unterstützung abzuziehen.

**Heizen.** In Zeile 4 hinter „sodort“ einzuschalten: „jedoch nur bis zur Höhe von 10 Mark“.

**Saarbrücken.** In Zeile 5 statt „bei“ zu setzen „vor“.

**Hildesheim.** Diesen Paragraphen zu streichen.

**Hamburg und Reginn.** Den zweiten Satz: „Wenn zwei oder“ usw. zu streichen und dafür zu setzen: „Sämtliche innerhalb eines halben Jahres unternommenen Touren sind als eine Tour zu betrachten.“

**Mainz und Würzburg.** In Zeile 5 statt „dreiwöchentliche“ zu setzen: „sechswöchentliche“.

**Aachhausen.** Will statutarisch festgestellt wissen, ob die reisenden Mitglieder bei Verlust der Unterstützung auch verpflichtet sein sollen, nachgewiesene Arbeit in den die Zahlstellen umgebenden Ortschaften anzunehmen.

**Reginn.** Diesem Paragraphen folgenden Passus als Absatz 1 vorzusetzen: „Mitglieder, welche dem Verbands noch kein volles Jahr angehören, erhalten Reiseunterstützung nur bis zum Höchstbetrage von M. 10; Mitglieder, welche demselben ein Jahr und länger angehören, bis zum Höchstbetrage von M. 20 innerhalb eines halben Jahres“, und im jetzigen § 12 hinter „Jahres“ einzuschalten: „10 resp.“

**Berlin, Erfurt, Rathenow.** In Zeile 1 das Wort „halben“ zu streichen.

**Hildesheim.** Wie Berlin und statt „20“ zu setzen: „30“.

**Heizen.** In Zeile 2 hinter „haben“ einzuschalten: „gleichviel, wie viel Arbeitswochen dazwischen liegen.“

**Hildesheim.** Die §§ 13 und 14 zu streichen.

**Vorstand:** Zeile 1 zu streichen und dem Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: „Nach achtwöchentlichem Aufenthalt in Deutschland hört diese Unterstützung unbedingt auf.“

**Berlin.** In Zeile 4 die Worte „eine einmalige“ zu streichen und dafür zu setzen: „nach § 9.“

**Mainz und Würzburg.** In Zeile 7 statt „ein halbes Jahr“ zu setzen „ein Jahr“.

**Hamburg.** Diesem Paragraphen folgenden Passus als § 14 a vorzusetzen: „§ 14a. Verheirateten Mitgliedern kann im Falle einer über 4 Wochen dauernden Arbeitslosigkeit eine wöchentliche Unterstützung von M. 7 gewährt werden, sofern dieselben dem Verbands mindestens ein halbes Jahr angehört und ihre Beiträge bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit entrichtet haben. Der Gesamtbeitrag der Unterstützung darf M. 21 nicht übersteigen. Mitgliedern, welche innerhalb eines halben Jahres insgesamt M. 21 an Unterstützung erhalten haben, kann während des nächsten halben Jahres keine Unterstützung nach § 4 Alinea a und d gewährt werden.“

**Lübeck.** In Zeile 1 „b“ und „c“ zu streichen.

**Hildesheim.** Statt Alinea b und c zu setzen „a und b.“

**Darmstadt.** In Absatz 3 statt „dreimonatlicher“ zu setzen „sechsmonatlicher“.

**Saarbrücken.** In Absatz 3 hinter „Gewerbeordnung“ einzuschalten: „so wie bei Lohnfreiheiten“.

**Göttingen und Northeim.** Den Absatz 3 zu streichen, somit die Karenzzeit aufzuheben.

**Osnabrück.** Der Verbandstag möge beschließen, daß den kleinen Orten mehr Rechtschutz gewährt werde.

**Vorstand und Stuttgart.** Diesen Paragraph zu streichen und dafür zu setzen: „Jeder ordentliche Verbandstag bestimmt, wann und in welcher Weise statistische Erhebungen seitens des Vorstandes zu veranlassen sind.“

**Gießen.** Statt alle „zwei“ Jahre zu setzen alle „drei“ Jahre.

**Berlin.** Statt „zwei“ Jahre zu setzen „vier“ Jahre, und in Zeile 3 das Wort „persönliche“ zu streichen.

**Dresden.** Statt „zwei“ Jahre zu setzen „fünf“ Jahre.

**Lübeck** beantragt, zwischen den §§ 18 und 19 folgende neue Abtheilung einzuschalten:

**VII. Agitation.**

§ 19.

Zum Zwecke der Agitation, Errichtung von Zahlstellen usw. sind Bezirke einzuteilen; eine Zahlstelle jedes Bezirks ist vom Vorstand als Vorort zu ernennen und hat dieselbe die Agitation zu übernehmen.

**Biorzheim** beantragt in derselben Angelegenheit: „die theilweise bestehenden Agitationscomités obligatorisch einzuführen, sofern deren Nutzen den finanziellen Schaden entspricht; letztere letzteres nicht der Fall sein, so sind dieselben ganz aufzuheben.“

**Glensburg.** „Der Verbandstag wolle beschließen, daß Bezirkskonferenzen in Zukunft nicht mehr stattfinden.“

**Glensburg.** In Abs. 2 hinter „erlassen“ zu setzen: „dem Ausschuss steht bei Ausschluß von Mitgliedern nur beratende Stimme zu.“

**Lübeck.** In Zeile 2 hinter „Vorstand“ einzuschalten: „nachdem er sich mit dem betreffenden Vorort in Verbindung gesetzt hat“.

**Wolgast.** Zeile 4 zu streichen und dafür zu setzen: „wählen diese unter sich einen Vertrauensmann.“

**Vorstand.** In Zeile 2 hinter „Januar“ einzuschalten: „jeden Jahres“.

**Unna.** Dem folgenden Passus anzuhängen: „Kein Mitglied darf in die Ortsverwaltung gewählt werden, welches nicht mindestens 6 Wochen am Orte ist. Bevor eine Wahl für gültig erklärt wird, muß bei der Zahlstelle, wo das Mitglied zuletzt 6 Wochen gearbeitet hat, nach dessen Leumund gefragt werden.“

**Darmstadt, Finsterwalde, Mainz und Würzburg.** Statt „35  $\frac{1}{2}$ “ zu setzen „40  $\frac{1}{2}$ “.

**Hildesheim.** Statt „35  $\frac{1}{2}$ “ zu setzen „50  $\frac{1}{2}$ “.

**Berlin.** Wie Hildesheim, für den Fall, daß der zu § 47 gestellte Antrag abgelehnt wird.

**Coblenz.** Statt „35  $\frac{1}{2}$ “ zu setzen „25  $\frac{1}{2}$ “.

**Guben (Mitglied Händchen).** Statt „35  $\frac{1}{2}$ “ zu setzen „30  $\frac{1}{2}$ “.

**Görlitz.** Siehe Antrag zu § 47.

**Hildesheim.** Absatz 1 in Zeile 2 hinter „Außen“ einzuschalten „Lieferung sämtlicher Wertzeichen“.

**Vorstand.** Alinea 5 statt „alle 2 Jahre“ zu setzen: „Gemäß den Beschlüssen des Verbandstages“.

**Berlin.** Alinea 5 folgenden Wortlaut: „Die vom Verbandstag festzustellende Statistik, das Holzarbeitergewerbe betreffend, vorzunehmen und zu veröffentlichen.“

**Hildesheim.** Alinea 6 die Worte bis „und“ (Zeile 2) zu streichen und dafür zu setzen: Bestimmungen zum Verbandstag zu treffen.“

**Saarbrücken.** Dem Absatz 7 folgenden Wortlaut zu geben: „Kartellverträge mit anderen Organisationen hauptsächlich in der Weise abzuschließen, daß Einzelmitglieder der durch Kartellvertrag verbundenen Organisationen sich einer am Orte befindlichen Zahlstelle anschließen können;“ ferner folgenden Zusatz: „Mitglieder dieser durch Kartell verbundenen Organisationen erhalten die erste Legitimation von derjenigen Zahlstelle, der sie sich angeschlossen haben, dagegen erfolgt die Auszahlung der Unterstützung nur bei den Zahlstellen der Organisation ihrer Branche.“

**Meerane.** Absatz 5 Zeile 4 hinter „erledigen“ einzuschalten: „Die Namen derjenigen Mitglieder, welche sich Unterschlagungen oder grober Verstöße gegen den Verband schuldig gemacht haben, den Verwaltungen der Zahlstellen zugänglich zu machen.“

**Stuttgart.** Absatz 1 statt „Alle 2 Jahre“ zu setzen „Alle 4 Jahre.“

**Finsterwalde.** Absatz 2 statt „M. 8“ zu setzen „M. 6“.

**Bremen, Coblenz, Gotha und Guben** statt „M. 8“ „M. 7“; außerdem **Gotha:** „Die Diäten für Sonntag auf M. 4 zu ermäßigen. Die Abstimmung über die Diätenfrage soll namentlich erfolgen und soll der Beschluß auch für künftige Verbandstage maßgebend sein.“

**Konferenz in Herford vom 10. Dezember 1894:** Absatz 2 Zeile 7 hinter „Wahlreglement“ einzuschalten: „Die Einteilung der Wahlabtheilungen hat der Vorstand so vorzunehmen, daß möglichst alle zu einem Agitationsbezirk gehörenden Zahlstellen einer Wahlabtheilung zugetheilt werden.“

**Vorstand.** Folgenden Absatz 4 hinzuzufügen: „Der Verbandsvorstand und Ausschuss, sowie die Prekommission haben sich auf jedem Verbandstag, und zwar erstere durch den ersten Vorsitzenden und Hauptkassier, letztere durch ihren Vorsitzenden, bei Befindlichkeit der Betreffenden durch je einen Stellvertreter derselben, vertreten zu lassen.“

**Hildesheim.** In Zeile 1 statt „haben das Recht“ zu setzen „müssen“.

**Guben.** In Zeile 2 statt „vierte“ zu setzen „dritte Theil“.

**Berlin.** In Absatz 2 die Worte „wenn dies usw.“ zu streichen und dafür zu setzen „wenn ein Theil der Zahlstellen mit zusammen nicht unter 5000 Mitgliedern dies verlangt.“

**Vorstand.** Die Worte: „sowie der Vorsitzende des Ausschusses“ zu streichen und dafür zu setzen: „sowie die Vertreter des Ausschusses und der Prekommission“.

**Vorstand.** In Zeile 2 hinter „Beiträge“ einzuschalten: „oder Leistungen des Verbandes“.

**Berlin.** In Zeile 5 statt „drei Viertel“ zu setzen: „die Majorität“.

**Hildesheim.** Statt „3 Tage“ zu setzen: „6 Tage“.

**Vorstand.** Den Sitz des Vorstandes und die Redaktion und Expedition der Zeitung an einen Ort zu verlegen.

**Berlin.** Absatz 1 die Worte: „dieselbe wird usw.“ zu streichen und dafür zu setzen: „Den einzelnen Zahlstellen bleibt es überlassen, dieselbe obligatorisch einzuführen; Zahlstellen, welche hiervon keinen Gebrauch machen, können den Betrag für weniger bezogene Exemplare für die Lokalkasse verwenden.“

**Hildesheim.** In Zeile 2 die Worte: „wird von der Zahlstelle Hamburg“ zu streichen, und dafür folgenden Satzpassus anzuhängen: „Dieselbe hat ihren Sitz am Erscheinungsort der Zeitung.“

**Eberfeld und Görlitz.** Im Absatz 1 die Worte „dieselbe wird aber bis zum Schluss“ zu streichen. **Görlitz** beantragt außerdem an Stelle des Verzeichnisses zu setzen: „Den Zahlstellen bleibt es überlassen, das Verzeichniss veröffentlichen oder fallen zu lassen, im letztem Falle sind denselben 50  $\frac{1}{2}$  der Beiträge für lokale Zwecke zu überlassen.“

**Erlangen.** „Die „Holzarbeiter-Zeitung“ in Zukunft nur noch alle 14 Tage erscheinen zu lassen.“

**Freiburg i. N.** Das Verbot aufzugeben, aber den Beitrag in gleicher Höhe zu belassen; event. im Falle der Ablehnung dieses Antrages, soll die Zeitung nur in halber Größe erscheinen.

**Hildesheim.** Statt „allen Mitgliedern“ zu setzen: „den Mitgliedern auf Wunsch derselben“ und folgenden Zusatz: „Der durch Verzicht auf die Zeitung erzielte Mehrertrag wird der Lokalkasse überwiesen.“

**Dresden und München.** „Der „Holzarbeiter-Zeitung“ allmonatlich eine technische Beilage (Zeichnung) beizufügen.“

**Korrespondenzen.**

**Lehdenitz.** Die hiesige Zahlstelle beantragt, daß der Bezirke der vierten Wahlabtheilung nicht für erhöhte Beiträge räumen solle, da wir unter der gegenwärtig schlechten Konjunktur zur Zahlung derselben nicht im Stande sind.

Wohlfahrt hat bisher ein für die Arbeiter günstiges Resultat nicht gehabt. Herr Pfeil ist die allgemeine Arbeitslosigkeit...

Das Agitationskomitee in Bielefeld veranfaßt in Verbindung mit einem hiesigen Genossen am 17. v. M. zu einem öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung...

Die Mitglieder-Versammlung vom 16. Februar erweist sich eines guten Besuchs. Genosse Hans Bloch hielt einen Vortrag über das Thema: 'Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit...'.

Hirschberg in Schlessien. Wer groß ist im Darben und Hungern, oder wer es fertig bringt, von der Luft zu leben und umsonst zu arbeiten...

Die Arbeitzeit beträgt 11 Stunden, der Wochenlohn nach Kopf und Logis M. 8-6. Trotzdem laufen die meisten hier beschäftigten Holzarbeiter den Vergnügungsvereinen nach...

Eingekandt.

An die Bäckereiverwaltungen des östlichen Westfalen und Lippe. Da auf Anregung des Komitees bereits verschiedene Agitationsversammlungen abgehalten und bezüglich Gründung von Bäckereien in einer ziemlich Reihe von Orten...

Das Agitationskomitee.

Wie die verschiedenen Zeitungen, die in letzter Zeit in Berlin gedruckt wurden, beweisen, sind verschiedene Mängel in unserer Organisation vorhanden...

pro Tag nur 50 M., und nicht wie bisher für die Reisbauer M. 20, sondern nur M. 10 gezahlt werden...

Berichtigung.

In der Abrechnung der Agitationskommission für Sachsen-Anhalt usw. ist irrthümlich für Braunschweig M. 35,50 anstatt M. 38,- angegeben.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Achtung, Stuhlauer! Am Sonnabend wurde sämtlichen Stuhlauer der Firma Arthur März in Rabenau...

Unterwerfung oder Aushungerung ist die Parole der Aachener Luchsfabrikanten, die mit ihren Arbeitern in Konflikt gerathen sind. Laut einem Fabrikantenbeschlusse...

Das heißt doch nichts Anderes: Entweder sich dem Urtheil des Schiedsgerichts, das nur aus Arbeitergegnern zusammengefasst ist, blindlings zu unterwerfen oder aber zu verhungern...

Hat ein städtisches Arbeitsamt für die Arbeiter einen Werth, wenn gelegentlich eines Streiks oder einer Aussperrung die Arbeitsvermittlung nicht ruht? Nein!

Der Magistrat der Stadt München lehnte einen dahingehenden Paragraphen mit 14 gegen 13 Stimmen ab, wodurch das Arbeitsamt für die Arbeiter werthlos geworden ist...

Bei Arbeitsvermittlungen hat die Kommission, sobald sie zu ihrer Kenntniß gelangen, den Theilnehmenden eine kurz bemessene Frist vorzuschicken, binnen welcher dieselben das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen haben...

Es ist nach Ablehnung dieses Paragraphen sehr fraglich, ob die Münchener Arbeiterschaft noch mitmachen will. Ein Konsens ist es von neutralem Boden bezüglich der Arbeitsvermittlung zu sprechen...

Aufgelöst wurde auf Grund des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes die Berliner Frauen-Agitationskommission laut einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten von Nitzschofen...

Ein deutscher Bäckerkongress fand am 20. und 21. Februar in Berlin statt. 27 Städte mit 14000 Bäckerarbeitern waren durch 30 Delegierte vertreten...

Eine internationale Bildhauerkonferenz abzuhalten, ist von der großen Mehrheit der organisierten deutschen Bildhauer beschlossen worden...

Ein deutsches Arbeitsamt für die Arbeiter einen Werth, wenn gelegentlich eines Streiks oder einer Aussperrung die Arbeitsvermittlung nicht ruht? Nein!

der „Bildhauer-Zeitung“ zum Abdruck gebracht ist und welcher zur Beteiligung an der Konferenz auffordert, schließt wie folgt: Kollegen! Die Solidarität und Interessengemeinschaft eurer sogenannten Arbeitgeber, welche sich weit über die Grenzen eures Vaterlandes hinaus betätigt, ist unser bester Wegweiser für die von uns einzuschlagende Taktik. Uns selbst, unseren Familien wie unseren Klassenossen sind wir es verpflichtet, auch uns international zu verständigen, Mittel und Wege zu finden, die nationalen Berufsorganisationen zu fördern, sowie gegenfeitige Unterstützung bei Lohnbewegungen etc. zu ermöglichen. „Arbeiter aller Länder vereinigt Euch!“ sei auch unsere Devise. — Das unterzeichnete Comité ersucht daher die Kollegen allerorts, diese Anregung zu beraten und dieser Einladung Folge zu leisten. Falls eine Nation beschließt, an dieser Konferenz nicht teilzunehmen, ersucht das Comité, uns unter Angabe der Gründe schleunigst eine Antwort zu Theil werden zu lassen. Desgleichen sind zusammenfassende Antworten, Vorschläge zur Tagesordnung etc. an die Adresse des Vorsitzenden des Comité's, Gust. Winkler, Berlin SO., Brangelstr. 135, I, zu richten. Alles weitere über diese Konferenz geben wir den Kollegen in späteren Korrespondenzen bekannt. — Wie Arbeiterblätter des In- und Auslandes werden um Abdruck gebeten!

Mit solidarischen Gruß  
Das Comité  
zur Einberufung der internationalen Bildhauer-Konferenz.

Der nächste internationale Arbeiterkongress wird endgültig den Namen: Internationaler Arbeiter- und Gewerkschafts-Kongress führen (International Socialist and Trade Union Congress). Auf die Umfrage des vorbereitenden englischen Comité's, ob die Vereinigungen (Kongress) hinzuzufügen seien, sind aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, Holland, der Schweiz, Dänemark und Polen zustimmende Antworten erfolgt, und die Organisationen der Länder, aus denen die Antwort noch nicht eingetroffen ist, wird zweifellos ebenfalls zustimmend lauten. — Der Kassier des Kongresscomité's ist Genosse W. Frisch und die Adresse des deutschen Uebersetzers Edward Abelung ist: 7 Gray's Inn Square, W. C. London.

Die Arbeiter der Eisenmöbelfabrik von Hertha und Markus in Budapest haben die Arbeit niedergelegt. Sie fordern die Entlassung des Werkführers Nally, der sich in höchst unwürdiger und brutaler Weise gegen sie verhalten hat. Ein mitthilig ist beschloffen, nicht eher wieder die Arbeit aufzunehmen als bis der brutale, übermüthige Werkführer die Fabrik verlassen hat. Bezug ist streng fernzuhalten.

### Gerihts-Chronik.

Wie der § 124 b der Gewerbeordnung ausgelegt werden kann. Dieser Paragraph giebt bekanntlich u. A. Arbeitern, die rechtswidrig ohne vorherige Kündigung entlassen wurden, das Recht, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und für jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortstüblichen Tageslohnes fordern zu dürfen, ohne an den Nachweis eines Schadens gebunden zu sein. Der Kammerer K. war rechtswidrig entlassen worden und hatte eine Entschädigung für sechs Tage verlangt, indem er sich auf den zitierten Paragraphen stützte; dabei hatte er aber erklärt, nur vier Tage arbeitslos gewesen zu sein. Die Kammer III sprach dem Kläger unter folgender Begründung eine Entschädigung für nur vier Tage zu. Den Nachweis eines Schadens hätte K. nach § 124 b der Gewerbeordnung bezüglich seiner Forderung allerdings nicht zu erbringen brauchen; nachdem er aber zugegeben habe, vier Tage arbeitslos gewesen zu sein, hätte ihm nur für die Zeit ein Schadenersatz zugestanden werden können. — Auf jeden Fall ist das Urtheil lehrreich.

### Technisches.

Ein Verfahren zur Herstellung künstlicher Fournire ist E. Köster in Köln patentirt worden. Bei diesem Verfahren werden die Jahresringe des Holzes dadurch nachgeahmt, daß eine plastische Masse in concentrischen Schichten auf ein Kernstück aufgebracht wird. In eine Mischung von drei Theilen Leim, ein Theil Glycerin und ein wenig Weindl rührt man so viel Kieselguhr, daß ein dickflüssiger Brei entsteht, färbt diesen durch passende Farbstoffe, bestreicht mit ihm mittelst eines Vorstrichpfeils einen dünnen leuchtigen Holzstod als Kern etwa dreimal, trodnet die Schicht, trägt in gleicher Weise eine Lage von etwas heller oder dunklerer Färbung auf und so fort, bis ein dicker, einem entrindeten Baumstod gleichender Stamm entstanden ist. Bei Nachabmung von Eichenholzmaserung versucht man jede Lage mittelst eines aus starken Borsten hergestellten Kammes mit Einsparungen, in welche später die nachfolgende Lage eintritt und so kleine Stellen von anderer Färbung erzeugt. Von diesen künstlichen Holzstämmen mit Jahresringen werden durch Hobel und Messer Platten oder Fournierblätter geschnitten, welche, etwas nachgetrodnet, mit Leim auf den zu fournirenden Gegenstand befestigt werden. Diese Masse gestattet es, Fournierblätter so dünn wie Papier zu schneiden, so daß selbst profilirte Feilen mit Leichtigkeit fournirt werden können, und ist kaum theurer als ein guter Holz- oder marmorartiger Anstrich.

Wie man Feilen erneuert. Man thut 20—30 unbrauchbar gewordene Feilen in warmes Wasser, in welchem ein Pfund Soda aufgelöst ist, so daß das Wasser die Feilen gerade bedeckt. Sind sie nicht rostig, so genügen 30 Minuten. Dann bürste man sie ab mit einer harten Bürste, am besten mit einer Drahtbürste, damit aller Schmutz entfernt wird. Sind die Feilen rein, thut man sie in ein hölzernes Gefäß und stelle sie darin, wenn möglich auf den Rand zu lassen, so daß etwas Zwischenraum zwischen jeder bleibt. Dann gieße man Wasser hinein, so daß sie oben bedeckt sind und thut in das Wasser aufgelöste Salpetersäure in einer Menge, die ungefähr den vierten Theil des Wassers beträgt, darin bleiben keine Feilen 15 und grobe 30 Minuten. Das Gefäß wird dann saubere getrocknet, damit die Flüssigkeit die Feilen stets umspült. Die Feilen dürfen nicht flach auf dem Boden liegen, oder dann wenigstens alle drei Minuten umgedreht werden. Nachdem sie lange genug in der Lösung gelegen haben, thut man sie in einen Eimer kalten Wassers und scheuere sie gut mit einer Bürste ab. Dann legt man sie in das Wasser mit der Spitze nach und gieße nach

ein halb Mal so viel Säure wie vorher hinzu, aber nicht auf die Feilen, sondern auf deren Schart. Man schüttelt das Gefäß wie vorher 15—30 Minuten je nach der Sorte der Feilen, nehme sie darauf heraus und wasche sie wieder mit kaltem Wasser. Schließlich thut man in das hölzerne Gefäß ungefähr 12 p.H. Schwefelsäure, warte, bis der Rauch sich etwas geest hat und thut die Feilen hinein, um sie wiederum darin saub zu schütteln, eine Minute für feine und drei Minuten für grobe, und sie dann in kaltes Wasser zu legen. Daraus werden sie sorgfältig abgewaschen, so daß keine Säure mehr anhaftet und zum Trocknen bei Feuer gelegt. Während sie noch warm sind, reibe man sie mit Del und die Feilen sind dann fertig brauchbar. Eine neue Feile kann so zweimal behandelt werden. Dann kann man sie nachhauen oder zu einem Schraubenzieher machen oder auch, wenn sie groß ist, zu einem Messel für Metall, worauf man sie wieder erneuern kann, so oft sie noch das Nachhauen verträgt.

### Amerikanische und englische Holzbearbeitungs-Methoden.

Herr James T. Brown, ein Amerikaner, schreibt in dem englischen Fachblatt „London Timber“ folgende Abhandlung über die von den englischen im Gegensatz zu den amerikanischen Fabrikanten der Holzbearbeitungsindustrie befolgten Methoden: Bei der Holzbearbeitung für den Hausbau, die Herstellung von Möbeln usw. verfahren die englischen Fabrikanten noch so, wie ihre Vorgänger es thaten. Die amerikanischen Fabrikanten hatten eigentlich keine Vorfähren und waren daher gezwungen, besondere Herstellungs-methoden zu erfinden. Vor die Aufgabe, solche Arbeit zu leisten, gestellt, hielt es der amerikanische Fabrikant für das Beste, es mit Hilfe von Maschinen zu versuchen, und das Resultat seiner Bemühungen in dieser Richtung besteht darin, daß Maschinenarbeit immer mehr eingeführt wurde und heute nicht von Bedeutung mehr mit der Hand gemacht wird. Die Holzbearbeitung jeglicher Art wird durchweg mit Maschinen geleistet. Der Engländer indeffen hält immer noch fest an den alten Methoden, die sein Vater benutzte, und er weiß es nicht besser oder scheint es nicht besser zu wissen.

Handarbeit ist mühsam, langsam und theuer und liefert auch, was der Engländer bezücht, nicht genau gleiche Stücke. Mit der Maschine wird Alles absolut genau hergestellt. Befucht man die englische Holzbearbeitungs-mechanik, so erkauft man über die einfache altmodische Arbeitsart. Das kommt ohne Zweifel von der konservativen Natur der Engländer. Man hat dort nicht den Wunsch, das Alte gegen das Neue auszutauschen. Man halte den Amerikanern ein klein wenig Geiſt, eine große Portion Rücksichtslosigkeit und ein beträchtliches Maß von Yankee-Genie zu Gute. Haben sie etwa keinen Erfolg damit? Was unternehmen sie, das ihnen nicht gelingt? Wieht es etwas in der Holzbearbeitung, was sie nicht machen können? Es mag durch die wirtschaftspolitischen Verhältnisse Englands notwendig sein, möglichst wenig beschäftigungslose Arbeiter zu haben. Man fürchtet vielleicht, daß die Einführung von Maschinen den Arbeitern einen großen Theil Arbeit fortnimmt. Es steht ja außer Frage, daß da, wo die Maschinen eingreifen, eine bedeutende Arbeitsverminderung stattfindet, doch andererseits schafft die Maschinenarbeit auch Beschäftigung auf neuen Gebieten. Das hat sich herausgestellt und ist in den Vereinigten Staaten sehr klar bewiesen worden.

Ein großes Hinderniß für die Engländer besteht darin, daß der Käufer von Holzbearbeitungsprodukten gezwungen ist, das zu nehmen, was man ihm bietet. Das heißt, die Fabrikanten von Holzwaaren haben einen Styl oder Style, die von ihren Käufern oder gar von ihren Großhändlern kommen, so daß der Käufer keine Wahl hat. Wenn in den Vereinigten Staaten Jemand sich ein Haus baut und sein Architekt ihm sagt, er müsse die Holzarbeit so und so nach den in seinen Zeichnungen und Plänen gewünschten Stylen haben, dann geht der Bauunternehmer zu seinem Holzbearbeitungs-fabrikanten und sagt ihm, daß er das beschriebene Holzwerk wünscht. Der Fabrikant ist dann gezwungen, solche Arbeit zu liefern, widrigenfalls er die Lieferung nicht erhält. Das ist der Unterschied zwischen dem englischen und dem amerikanischen Fabrikanten in dieser Hinsicht.

Ein anderes Hinderniß liegt darin, daß, wenn Zeichnungen für Holzarbeit, wie Möbel, feinere Anstaltung, innere Dekorationen usw. vorliegen, man sich nicht fragt, ob solche Arbeit mit den in England vorhandenen Maschinen geliefert werden kann, sondern das Meiste davon wird durch Handarbeit hergestellt und der Käufer erfährt nichts von diesen Extralosen.

In den Vereinigten Staaten ist das Umgekehrte der Fall. Der Entwerfer des Planes ist gewöhnlich ein praktischer Maschinenkennner und weiß daher, was mit Holzbearbeitungs-maschinen zu leisten ist. Deswegen ist sein Entwurf mit Rücksicht darauf gemacht und man braucht nur einige Aenderungen, welche der Schönheit der Arbeit keinen Eintrag thun, vorzunehmen, um das Ganze mit Maschinen herzustellen, während es sonst nur durch Handarbeit möglich gewesen wäre. Wenn die englischen Fabrikanten das einmal gehörig verstanden würden, dann könnten sie Fortschritte machen, von denen sie sich wenig träumen ließen.

Wenn in Amerika Jemand Geschmach hat, holt er sich über die Form und die Art des nötigen Holzes in der Maschinen-werkstätte Auskunft und bekommt, was er will, so daß in jeder Beziehung harmonische Arbeit geliefert wird, ohne daß Extralosen erwachsen.

Man mag sagen, daß die Vereinigten Staaten reich an Hölzern aller Arten seien. Das ist auch mit England der Fall, denn bei allen Bezugsquellen, die ihm durch den Export aus Schweden und Norwegen und anderen Ländern offen stehen, giebt es nichts, das England verhindern könnte, seiner Holzbearbeitungsindustrie nach amerikanischen Methoden einen Aufschwung zu verschaffen. Gelegentlich findet man in England Fabrikanten mit einigen Maschinen, und es ist nicht zu ihrem Gunsten, daß darunter auch einige in Amerika gebaute Maschinen sind. In solchen Fällen sind die betreffenden Fabrikanten vortheilhaftig, doch Alles in Allem genommen wird in England nach und nach alterthümliche Methoden gearbeitet. Man sollte sich davon losreißen. Was macht die Nachfrage nach amerikanischen Fabrikanten so groß? Das Geheimnis des amerikanischen Erfolges liegt in der Thatsache, daß in Amerika Alles, was irgendwie mit Maschinen gemacht werden kann, auch damit gemacht wird, so daß alle Stücke immer genau einander gleich sind. Handelt es sich um eine schwierige Holzarbeit, so weiß der Fabrikant sie nicht zuzulassen, sondern bietet sein Bestes an, um die Aufgabe zu lösen, und auf diese Weise wird das Beste geleistet.

Was in diesem Aufsatze gesagt werden soll, ist, daß man in England zur Herstellung von Holzarbeit für alle Zwecke viel zu wenig Maschinen benutzt. Die Vereinigten Staaten wollen dem älteren Lande kein Beispiel setzen, doch ein guter Rath ist stets am Platze. Wenn amerikanische Maschinen gut genug sind, um in England nachgemacht zu werden, so sollten auch die Methoden der amerikanischen Fabrikanten gut genug zur Nachahmung sein. Es wäre sehr gut, wenn man das thäte, denn man würde die bestfriebigsten Resultate erzielen. Man würde mehr Geld verdienen und zwar auf viel leichtere und angenehmere Weise.

In dem Gesagten habe ich die englischen Methoden etwas scharf kritisiert, doch nicht ohne Grund. Man sieht überall nach altmodischer Weise arbeiten und ein Amerikaner kann derartige Zustände nicht mit seiner Idee von Holzbearbeitung vereinen. Der Amerikaner reist gern; er geht in's Ausland, um zu sehen, wie es die Menschen jenseits des großen Ozeans treiben, doch der Engländer verläßt selten seinen Herd, um zu uns zu kommen. Ueberall reist er hin, nur nicht nach den Vereinigten Staaten, doch gerade hier würde er ein wunderbares Volk und eine wunderbare Menge Maschinen für Holzbearbeitung sehen.

### Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Weichstraße 2).

Die Nr. 8 vom 21. Februar hat folgenden Inhalt: Wochen-schau. — Der Völkische Anarchisten-Prozess. — Die Autoritäten auf dem Lande. — Soziales Königthum in Sparta. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtentänze. — Literarisches.

Aus dem Reichstag. — Brief aus England. — Die Auflösung des sächsischen Bergmanns-Verbandes. — Gewerkschaftliches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. G. W. Dietz' Verlag) ist neben das 21. Heft des 13. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Ein Schritt vorwärts. — Zur Frage der Organisation des Proletariats der Intelligenz. Von A. May. — Zur Alphabeten-Statistik. Von Arthur Jacobi. — Die Jahres-Konventionen der Arbeiter und der Amerikanischen Arbeiter-Föderation. Von F. A. Sorge. — Notizen: Das Genossenschaftswesen und die Internationale. Ueber die verheerenden Wirkungen der Tuberkulose. — Feuilleton: Herrn Casimir Perier's Präsidentenschaft. Szenen aus dem parlamentarischen Komödien-Bußspiel. Von Paul Lafargue. (Fortsetzung.)

### Briefkasten.

\* Eine ganze Anzahl Berichte mußte der Antze wegen zurückgestellt werden.  
\* Wer nennt uns eine Firma in Stettin, die Stuhlrohre liefert.

\* Ist jemand der Kollegen im Stande, uns, oder richtiger einem Fragesteller, zu sagen, woher das „Weißwerden“ der Polituren kommen mag? Nach unserer Meinung giebt es dafür zwei Möglichkeiten, entweder war der Schlacke verborben, oder aber die Politur wird nicht gründlich verarbeitet. Die Frage, daß es beim Poliren im Winter zu kalt sei, kann nicht in Betracht kommen, da man das „Weißwerden“ auch schon im Sommer beobachtet.

**Dehnbansen, F. G.** Bei A. G. O. Fr. Bühler in Stuttgart, können Sie das Gewünschte erhalten.  
**Rehelm, G. E.** Fertige Roullissen liefert E. Lange, Hamburg, Herrlichkeit.

**Bielefeld, C. E.** Die Sendung kam zu spät und kostete 20 % Extraporto. Bezüglich des uns unterlaufenen Irrthums sind wir seitens des Kollegen B. in B. aufmerksam gemacht worden. Nachfragen wollen wir auf Ihren Wunsch, daß ein Bericht über die Konferenz in Herford in der „Völkischen Volkswacht“ veröffentlicht worden ist, was die Kollegen in Blomberg wohl übersehen haben werden.  
**Drausdt, C. E.** So viel Sie wollen und verwalten können; darüber existirt keine gesetzliche Vorschrift.

**Nordgermerleben, G. J.** Bügelstegen in jeder Stärke liefert Herr Carl Knütica, Holzbiegerei in Leschwitz bei Öblich.  
**Castel, C. E.** Siehe vorige Nummer.

**Engler, J.** In Reutdorf i. Westf., siehe Inserat.  
**W. 528.** Bei Jos. Senter in Dresden A., Fischhofplatz 19, erhalten Sie Reibstössen, Spiegel und Chronometer, außerdem Reibstössen bei Müller, Hamburg, Röhlenstraße.

**Bielefeld, F.** Das können Sie am Völkischeralter doch viel leichter erfahren.

**Lauterberg, H. 100.** Stuhlrohre liefert die Firma Kold, Hamburg, Rödingsmarkt und Anton Papendil in Bremen. Janarien oder, wie Sie meinen, Polymosaik, liefern: Kub. Loosje, Hamburg, Pferdemarkt, F. Raff, Prinzenstr. 100, Berlin, Fachschule von Reineking in Detmold.

**Schmitzel** liefert Ferdinand Finisch, Aktiengesellschaft in Offenbach a. M., Schmitzel-Schleifständer, J. Lampron, Mannheim. Dort dürfen Sie auch die baumwollenen Schnüre bekommen.

**Winkler, P. E.** Sie hatten gar keine Verpflichtung, anzufangen, denn aus Ihrem Schreiben geht hervor, daß Sie die Arbeit am 20. Dezember garnicht einmal angenommen haben; wenn Ihnen der Meister sagte, Sie sollten am 27. noch einmal wieder kommen, so handelte es sich doch nicht schon um den Arbeitsantritt, sondern vielmehr um die Inempfangnahme eines genaunen Bescheides, ob Sie überhaupt anzufangen konnten. Wenn Sie aber anderweitig vor der Zeit Arbeit bekommen und auch in Arbeit treten, geht das den Meister garnicht an. Sie waren in das Arbeitsverhältniß, welches 14tägige Kündigung (§ 122) vorschreibt, nicht eingetreten, können infolgedessen auch wegen Vertragsbruch nicht verurtheilt werden. Nehmen wir nun den anderen Fall: Sie hätten z. B. die Arbeit am 20. Dezember angenommen, unter der Bedingung, am 27. Dezember anzufangen; in diesem Falle würde der Meister nach § 124 b berechtigt sein, von Ihnen eine Entschädigung für höchstens 6 Tage zu fordern, pro Tag M. 3, wie er nach § 8 des Krankenversicherungs-gesetzes für den Kreis Steinhagen (mit Ausnahme von Hehde) festgesetzt ist. Will der Arbeitgeber aber für 14 Tage Schadenersatz beanspruchen, so kann er dies nur, wenn Sie sich ausdrücklich weigerten, bei ihm die vorgesch-

benen 14 Tage zu arbeiten; er muß dann aber den ihm durch den Kontraktbruch entstandenen Schaden genau angeben...

wir nehmen aber Kenntnis von Ihrer Mitteilung, daß derselbe mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen sei, welches nun richtig ist...

Güstrow 75, Hilbesheim 73, Okerkirch 70, Strehla 60, Eisenach 60, Bergshausen 50...

Zuschüsse erhielten vom 9. bis 23. Februar: Berlin D. M. 600, Stuttgart 400, Weissenfee 300, Gohlis 200, Sera 200, Westhofen 200...

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassiers.

Uberschüsse sandten ein vom 9. bis 23. Februar: Nürnberg 400, Offenbach 400, Hamburg V 400, Mannheim 400...

Leipzig, P. R. Die Berichtigung ist doch wohl überflüssig. Es handelte sich bei unserem Artikel doch nicht darum...

Berichtungs-Anzeiger.

Dresden, Verein der Holzarbeiter. Am Dienstag, den 5. März, Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Schlegel...

Nachruf!

Am 15. Februar starb an der Proletariatskrankheit einer unserer eifrigen Kollegen Karl Margane...

Nachruf.

Unser langjähriges Mitglied, der Tischler Carl Thieme, verschied am 19. Februar nach kurzem...

Avis.

Das Arbeitsnachweisbureau der Holzarbeiter-Gewerkschaft Schaffhausens (Schweiz) befindet sich im Gasthaus 'Zum Bären'...

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verein. Biberach a. d. Riß. Bevollmächtigter C. Starkmann, Neue Gasse 4...

Wir ersuchen alle Kollegen, auch Nicht-Verbandsmitglieder, welche von Deutschland oder sonst wo her zugereist kommen...

Ein Bildhauer gesucht. Vilgard's Möbelfabrik, Apenrade.

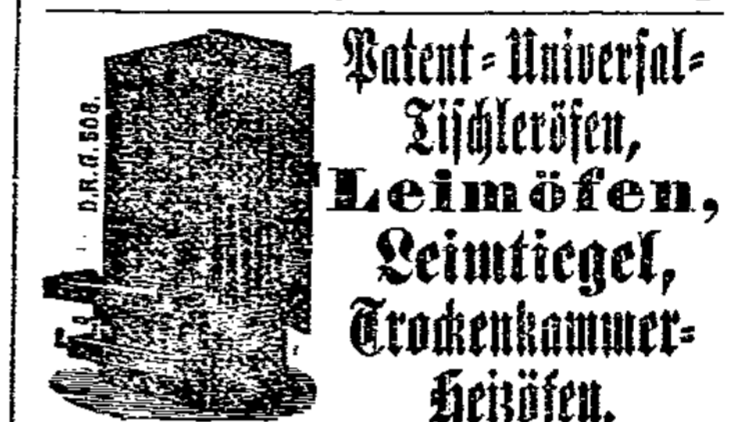
Tüchtige Stuhlmahergesellen, welche selbstständig arbeiten können, finden dauernde Beschäftigung bei C. Boldt...

3 Korbmachergejellen auf Gewalt bei F. H. Bartels, Südbad, Untertrabe 77.

Drechsler, dem an dauernder Stellung gelegen ist, sucht Beschäftigung. Werkstatt für Maschinenbau...

Görlitz. Den geehrten Kollegen und Genossen zur Nachricht, daß ich Beschäftigung auf sämtliche politische und gewerkschaftliche Schriften...

Genossen! Kauft nur den Bleistift von Jean Bos, Stein bei Nürnberg.



Patent-Universal-Tischleröfen, Leimöfen, Seimtiegel, Trockenkammer-Heizöfen. Franz Knaup, Dresden-Striesen, Wittenbergstrasse 21.

Ocarina, eleg. Musikinstrument (sanfter Flötenart), beste Qualität. C. Sonnenfeld, Berlin S, 14.

Fachschule für Tischler - Zeichner, Werkführer, Meister - Neustadt i. Meckl. Maschinenaub, Elektrotechnik, Hochbau.

Fachschriften! Kataloge gratis und franko. Joh. Sassenbach, Bucherverlag, Berlin 4. Nur 2 Mark...

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht...

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.